

Kamener Zeitung

Er scheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. In der ersten Ausgabe für die Zeit oder deren Raum 10 Pfennig, die Restausgabe oder deren Raum 5 Pfennig.

Volksfreund für Kamen und Umgegend

Expedition von J. Brombach in Kamen

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 20.

Dienstag den 16. Februar 1909.

37. Jahrgang.

Erstes Blatt.

Im Reichstag

Am Freitag die Beratung der einzelnen Kapitel des Reichsamt des Innern fortgesetzt. Eine längere Debatte entwickelte sich über den Reichszusatz zur Invalidenversicherung, wobei Hg. Cuno (Fr. Vpt.) die unglaubliche Schwerfälligkeit der neuen Anweisung des preussischen Handelsministers über die Erwerbung von Invalidenrenten rügte. Zu einer prinzipiellen Erörterung von größerer Bedeutung führte die vom Hg. Everling (natl.) ausgeführte Bitte, der deutschen Schloßerschule in Kassel (Sachsen) die bisher gewährte, jetzt aber gestrichene Subvention wieder zu bewilligen. Hiergegen erklärten die Hg. Gothein (Fr. Vpt.), v. Kamp (Nat.) und Erzberger (Ztr.), daß grundsätzlich die Subvention solcher Schulen Aufgabe der Einzelstaaten bleiben muß. Auch die Frage der Zulassung von Ausländern an den technischen Hochschulen und Fachschulen wurde auf dem Tisch gebracht und von den Hg. Schiffer (Ztr.) und v. Kamp (Nat.) die Forderung gestellt, die Zulassung von Ausländern zunächst einzuschränken. Die Hg. Gothein und Dove (Fr. Vpt.) und Prof. Stengel (Fr. Vpt.) hoben hervor, daß die Angst vor der ausländischen Konkurrenz, die wir angeblich durch den Unterricht von Ausländern an unseren Hochschulen unterstützen, lächerlich sei. Beim Kapitel „Statistisches Amt“ kam es zu einer ausführlichen Besprechung über die Aufstellung von Reichsstatistiken, die, wie Hg. Begien (Soz.) betonte, nur dann einen Wert haben, wenn die Gewährschaften zur Mitarbeit herangezogen werden. So lange aber bestimmte Punkte aus dem Fragebogen nicht entfernt seien, könne davon keine Rede sein. Staatssekretär von Bethmann erwidert, daß er sich die Form der Statistik nicht von den Gewährschaften vorzeichnen lasse, worauf Hg. Begien erwiderte, daß diese dann jede Mitwirkung bei der Statistik, die ihnen nur Kosten auferlege, ablehnen würden. Eine Abstimmung durch Sammelstimmung führte ein Antrag des Hg. Erzberger (Ztr.) herbei, der vom Staatssekretär eine Erklärung gewünscht hatte, daß die Arbeitszeit der Beamten in den Reichsämtern auf 8 Stunden statt, wie

bisher auf 6 und 7 festgesetzt werden soll, und der, als diese Erklärung nicht erfolgte, die Zurückverweisung der Position an die Budgetkommission vorschlug. Die Abstimmung ergab, daß das Zentrum sehr stark vertreten war, eine Majorität für den Antrag Erzberger, für den außer seiner Partei die Polen und Sozialdemokraten stimmten, während der Block dagegen war.

Abgeordnetenhaus.

Das Haus setzte Freitag die Beratung des „Justizetats“ fort. Bei dem Kapitel „Landgerichte und Amtsgerichte“ wurde abermals die Notwendigkeit der Vermehrung der Richterstellen betont, Verbesserung des Vormundschaftswesens gewünscht, sowie die neue Gerichtsverfassungsordnung einer Kritik unterzogen. — Justizminister Dr. Weseler sagte eine sorgfältige Prüfung der Gerichtsverfassungsordnung daraufhin zu, ob Änderungen notwendig sind. — Nach weiterer unerbittlicher Debatte wurde das Kapitel genehmigt, ebenso der Rest des Ordinarius, nachdem auf eine Anregung, die Regierung möge ein Gesetz zur Unterbringung geisteskranker Verbrecher einbringen, Justizminister Dr. Weseler geantwortet hatte, daß die Justizverwaltung dazu nicht zuständig sei. — Das Extraordinarium wurde ohne wesentliche Debatte genehmigt, ebenso mehrere kleinere Etats.

Hierauf folgte die Beratung des Antrages Eichhoff (Fr. Vpt.), wonach im nächsten Jahre Mittel zur Gewährung dauernder Beihilfen an leistungsunfähige, jüdische Kultusgemeinden gefordert werden. — Ministerialdirektor von Chapuis erklärte, aus dem im Etat enthaltenen Fonds könnten nur die evangelischen und katholischen Kirchengemeinden, die dem Aufsichtsrat des Staates unterstehen, unterstützt werden. Die jüdischen Gemeinden würden nicht anders behandelt, wie die anderen Religionsgemeinschaften, die zwar Korporationsrechte besitzen, aber nicht zu den privilegierten gehören. Im übrigen stehe die Regierung den jüdischen Religionsgemeinschaften wohlwollend gegenüber, wie die Einstellung von Mitarbeitern zur Beihilfe für Religionslehrer an öffentlichen jüdischen Volksschulen beweise. — Der Antrag wurde hierauf abgelehnt und die Sitzung geschlossen.

Deutschland.

— Zwischen Deutschland und Japan sollen nach Meldungen aus Tokio Verhandlungen schweben über ein zwischen beiden herzustellendes Abkommen. Eine Bestätigung dieser Meldung war bisher nicht zu erlangen. Eingeweihte Kreise in Japan zweifeln an ihrer Richtigkeit.

— (Städte- und Lehrerbefolgungsgesetz.) Im Bürgerhaushalt des Berliner Rathauses wurde ein außerordentlicher brandenburgischer Städte- und Lehrerbefolgungsgesetz, wie es im Abgeordnetenhaus in zweiter Lesung beschlossen worden ist, Stellung zu nehmen. Bekanntlich soll durch das Gesetz den Orten, die mehr als sieben Schullehrer haben, die Staatsbeihilfe für die Lehrerbefolgung gekürzt oder ganz genommen werden, damit sie für die anderen Orte um so wirksamer erhöht werden könne.

Gegen diese Verschlechterung des Lehrerbefolgungsgesetzes vom Jahre 1897 zu Ungunsten der größeren Gemeinden nahm der Städte- und Lehrerbefolgungsausschuß eine Resolution an, die die Beschlässe des Abgeordnetenhauses als unannehmbar bezeichnet.

— Die Novelle zum Strafgesetzbuch unterliegt zurzeit noch der Prüfung bei den einzelnen Bundesregierungen. Sobald deren Gutachten in Berlin eingegangen sind, werden die Bundesratsausschüsse sich mit der Vorlage beschäftigen. Nach der Ansicht unterrichteter Kreise ist auf einen glatten Verlauf zu rechnen. Die Vorlage dürfte Mitte oder Ende März an den Reichstag gelangen.

Ausland.

Dänemark.

— (Dänische Militärvorlage.) Der Verteidigungsminister Neergaard hat im Folketing umfangreiche Gesetzesvorschläge zur Vervollständigung der Landesverteidigung eingebracht. Danach wird die jährliche Rekrutenaushebung auf ca. 12 000 Mann, das Heeresbudget auf 15 Mill. Kronen veranschlagt. Das Flottenbudget ist auf

845 000 Kronen berechnet. 11 Mill. Kronen werden zur Verstärkung der Kopenhagener Seebefestigung gefordert, 6 600 000 Kronen zu Küstenbefestigungsanlagen und zur Sicherung der Seeländischen Küsten, 10 500 000 Kronen zur Anlage vorgeschobener befestigter Stellungen in einer Linie ungefähr von Seabæd bis zum Ausfluß des Store Bællea. Die Gesamtmehrausgaben betragen jährlich 1 815 000 Kronen, die einmaligen Ausgaben 42 Millionen Kronen.

Frankreich.

— Der Marineminister hat im Einvernehmen mit der Regierung bei größeren Werken Erfindungen eingezogen, um festzustellen, ob sie in der Lage sind, sofort größere Artilleriebestellungen auszuführen. Die Antworten liefen befriedigend aus. Das Marineamt gab in Bestellung: 5 Geschütze von 305 mm, für 1 1/2 Millionen Franks, 29 zu 240 Millm. und 75 Geschütze zu 75 Millm., ferner 75 Geschütze zu 75 Millm. ohne Lafette. Man will auch demnächst eine Lieferung von Geschützen schwerer Kalibers und Panzerplatten in Auftrag geben.

— (Unterseeboote mit Rettungsgürteln.) Die französischen Unterseeboote sind mit Rettungsgürteln versehen. Die Gürtel sind dazu bestimmt, im Falle einer Beschädigung der Boote diese an die Oberfläche zu bringen. Die kleinen Unterseeboote erhalten 4, die großen 6 Gürtel.

England.

— Das englische Königs Paar ist in London wieder eingetroffen. Eine zahlreiche Volksmenge begrüßte das Herrscherpaar herzlich.

Kolonien.

— Von Zwistigkeiten auf Samoa bringt das „Reutersche Bureau“ eine Mitteilung aus Auckland, die von dem offiziellen „Wolffschen Bureau“ weiter gegeben wird. Danach herrscht unter einem Teile der Samoaner Unzufriedenheit. Gouverneur Dr. Solf hat daher dem Volke des Vanati einen Besuch abgestattet und die Mißverständnisse aufgeklärt. Vanati hat um Verzeihung, wurde jedoch nach Savati in die Verbannung geschickt. Die Hauptlinge billigen das Vorgehen des Gouverneurs. — Hoffentlich hat die Sache damit ein Ende.

Der Untergang einer Welt.

Eine sterbende Rasse in einer verödeten Welt — das ist das Bild, das der bekannte Astronom Professor Percival Lowell von dem Schicksal des Mars in seinem letzten erschienenen neuesten Buch über diesen Planeten „Mars as he is“ entwirft. Dies wissenschaftlich bedeutsame Werk, das eine befriedigende Erklärung der hiebei beobachteten Marskanäle vertritt, liegt sich an manchen Stellen wie eine fantastische Dichtung vom Weltuntergang und den letzten Menschen. Professor Lowell beschäftigt sich zunächst mit der Theorie, nach der überhaupt kein Wasser auf dem Mars existiert, daher auch keine Lebewesen existieren können, und nach der die Kanäle aus natürlichen Vorgängen erklärt werden. Diese Annahme ist dadurch entkräftet, daß im vorigen Jahre die Photographie das Vorhandensein von Wasserdampf im Spektrum der Marsatmosphäre nachgewiesen ist. Wasser ist also vorhanden; und ich andere Beobachtungen machen die Annahme irreführend, daß lebende Wesen auf dem Mars existieren. Dadurch ist aber auch die Vermutung möglich, daß die Marskanäle großtätig, künstlich ausgeführte Arbeiten sind. Der Planet ist zur Ausführung solcher einer Unternehmung besonders geeignet. Er hat keine Geographie; seine Oberfläche ist flach und einformig; hat keine Seen; sie sind seit langem verschwunden. Wegen seiner Kleinheit und der veränderten Schwerkraft kann auf dem Mars mit der gleichen Kraftmenge siebenmal soviel Arbeit geleistet werden, als auf der Erde. Die Marsbewohner bei gleichzeitiger Entwicklung ihrer Geisteskräfte viel geistigere Leistungen hervorbringen können, als wir Menschen, zumal wenn der Kampf um Existenz, das Drohen einer furchtbaren Gefahr, sie zu verzweifelter Anstrengungen anspornt. läßt sich die kolossale Größe und Ausdehnung dieser Marskanäle begreifen, die sich mathematisch genauer Veranschaulichung über die Forschung darbietet, mit den Verhältnissen dieser Erde vergleicht. Der Mars ist in seiner Entwicklung älter und weiter vorgeschritten als die Erde; er ist viel kleiner als sie, und hat viel rascher abgeklüht. Alle Planeten sind, ein je höheres Alter sie erreichen, dem Schicksal unterworfen, ihr Wasser zu verlieren. Ein Teil der Wassermenge wird von dem Innern aufgefressen, so daß der Planet abkühlt, und ist daher für im-

mer für die Oberfläche verloren. Das andere Wasser wird langsam an den Raum abgegeben, indem es verdunstet, bis eine tote und wasserlose Sphäre den Planeten umgibt. Auf dem Mars nun wird das Wasser immer seltener und seltener; es trocknet geradezu auf unter unseren Augen. Wenn man ihn unter dem Teleskop betrachtet, so zeigt sein größerer Teil sich als eine ockerfarbene oder rötliche Fläche. Ockerfarb oder rot ist auch die Färbung der Wüsten auf unserer Erde.

„So wunderbar diese ockerfarbenen Tinten des Planeten durch das Fernrohr erscheinen mögen, sie zeigen doch eine wahrhaft entsetzliche Wirklichkeit an. Dieser rosig gelbe Zauber ist nur eine täuschende Fata Morgana; eine weite Fläche wüsten Bodens, weitestgehend in ihrer Ausdehnung, die den Planeten wie ein furchtbarer Gürtel umspannt und an einigen Stellen fast von Pol zu Pol reicht, das ist es, was dieses opalschimmernde Glänzen verblüdet. Diese blendende reiche Färbung bedeutet die Ertrocknung des Lebens, die mittellos mit dem Zunehmen dieser opalfarbenen Stellen sich ausbreitet. Fünf Achtel des Mars sind jetzt schon eine öde Wüste, grau wie einer brennenden Sonne ausgesetzt und unbesiegt von irgend einem bergenden Schutze. Nicht mehr vergintern Wolken den Himmel dieser Welt. Seit Menschenalter sind die Seen ausgetrocknet. Und dieses Schauspiel, das sich dem Astronomen bietet, erhält noch sein besonderes Interesse dadurch, daß hier das Schicksal unserer Erde vorausgenommen wird.“

Auch die Erde wird dereinst, wenn auch langsamer, so austrocknen, und zu einer toten Welt werden. „Mit langsamer, doch stetiger Ausdehnung nehmen auch unsere Wüsten immer mehr Besitz von der Erdoberfläche. Das Ende ist zweifellos noch weit entfernt, aber es ist so sicher, wie daß morgen die Sonne aufgehen wird, es sei denn, daß irgend eine Katastrophe unseren Untergang früher herbeiführt.“ Innerhalb der historischen Zeit schon hat die Wassermenge der Erde abgenommen. An den Küsten von Nordafrika kann man noch die Ruinen der großen Städte sehen, die in den Äolischen hier blühten. Sie erhielten Wasser durch ihre Aquadukte aus Gegenden, die heute wüst und leer sind. In den Wäldern von Ägypten und Arizona hat man fossile Überreste von Wäldern gefunden, wo jetzt das Klima keine Vegetation mehr entstehen läßt. Das Verschwinden des Wassers hat die Bewohner des Mars nun langsam zu tieferen und immer

tieferen Grabungen geführt. So sind allmählich die Marskanäle entstanden. Sie mögen zuerst verhältnismäßig klein gewesen sein, und sind erst ausgedehnt worden, als das kostbare Wasser immer schwieriger und schwieriger zu erreichen war. Nur eine Rasse von hohem Intellekt, die alle Geheimnisse der Technik auf feinste ausgebildet hatte, konnte alle Schwierigkeiten überwinden und diese Arbeiten ausführen. Aber ihr heldenhafter Kampf mit den unüberwindlichen Mächten der Natur muß erlahmen; er muß zum Untergang führen. Nach Lowells Meinung steht für eine nach astronomischen Maße nicht allzuferne Zeit die völlige Verödung des Mars bevor. Unsere Nachkommen werden dann der Mars keinen Gegenstand des Interesses und Studiums mehr bieten. Für uns aber erhält seine Beobachtung dadurch einen besonderen Reiz, daß wir diesem Drama des Unterganges aus der Ferne zusehen können. Denn der Prozeß der Austrocknung, der den Planeten zu seiner gegenwärtigen Phase geführt hat, muß zu jenem Ende führen, daß endlich der letzte Funken Leben auf dem Mars erlischt. Ist dann der letzte Hauch entflohen, der letzte Lebensstropfen verjagt, dann wird der Planet als eine tote Welt durch den Raum des Alls rollen; sein Schicksal ist dann vollendet.“

Aus aller Welt.

— Vor dem Schwurgericht zu Graudenz fand der Prozeß gegen den Doppelmörder beschuldigten Handlungsgehilfen Heinrich Brange am 24. September abends wurde auf der Heimfahrt von Marienwerder der Besitzer Otto Daus aus Klein-Krebs ermordet und beraubt. Daus war aus nächster Nähe erschossen worden. Am 26. September, also zwei Tage später, wurde der russische Arbeiter Rajetan Organowski an der Bräudenbaustelle Grabau, abends gegen 10 Uhr erschossen und beraubt. Als Täter wurde der Angeklagte Heinrich Brange verhaftet.

Der des zweifachen Raubmordes angeklagte ehemalige Handlungsgehilfe Brange wurde vom Schwurgericht zweimal zum Tode und wegen Diebstahls zu 2 Jahren Zuchthaus verurteilt. Der Angeklagte hatte die Mordtaten bis zuletzt abgeleugnet, war aber durch den Indizienbeweis für überführt erachtet worden.

— Schwerer Unfall infolge Gasrohrbruchs. Der strenge Frost hat in dem Städt-

chen Limbach Veranlassung zu einem beklagenswerten Vorfall gegeben. Dort wurde Samstag früh der 30 Jahre alte Barbier Ries tot im Bette vorgefunden, seine Frau war bewusstlos und schwebt in Lebensgefahr. Von den beiden Kindern ist ein dreijähriges Töchterchen ebenfalls tot, während ein sechs Wochen altes Kind unverletzt ist. Durch die Kälte ist in der Nacht ein Gasrohr gesprungen und das ausströmende Gas hat die gemeldeten Vergiftungen verursacht.

Ein schweres Schiffsunglück.

bei dem gegen 75 Menschen ums Leben gekommen sind, hat sich in der Cookstraße, die die beiden Neuseeländischen Inseln trennt, ereignet. Der Passagierdampfer „Penguin“ strandete an den Klippen, 15 Seemeilen von Wellington. Die Passagiere und Mannschaften, zusammen fast 100 Personen, suchten sich in zwei Booten und auf hergestellten Flößen zu retten. Aber Boote und Flöße wurden von den Wellen zertrümmert, und nur 26 Personen erreichten das Ufer. Man befürchtet, daß der Rest von ungefähr 75 Personen ertrank. Der Kapitän war der letzte, der das Schiff verließ. Er kletterte sich an ein umgestürztes Boot und rettete sich so. Bisher sind 25 Leichen an Land gespült worden. Eine Frau verlor ihren Gatten und vier Kinder. Der Dampfer hatte 824 Registerknoten und gehörte der Union Steamship Company of New Zealand. Die Katastrophe ereignete sich bei Kap Terawhiti in der Cookstraße bei heftigem Sturm. Das Schiff war auf der Fahrt von Picton nach Wellington.

— Selbstmord des ehemaligen Vizepräsidenten von Kuba. In Paris ist der ehemalige Vizepräsident von Kuba Dr. Echeverre freiwillig aus dem Leben geschieden. Dr. Echeverre, der sich nach Paris zurückgezogen hatte und bei seiner Schwägerin lebte, starb vor einigen Tagen, wie es hieß, an einem Schlaganfall, eines plötzlichen Todes. Nun hat sich herausgestellt, daß er einen Selbstmord verübt hat. Er jagte sich aus einem Revolver vier Kugeln in den Kopf und starb sofort an den erlittenen Verletzungen. Vor kurzer Zeit starb seine Gattin, an der er in großer Liebe hing, an den Folgen einer Operation. Er konnte den Verlust nicht verkraften und hat selbst Hand an sich gelegt.

Westfalen u. Rheinland.

Kamen, 16. Febr. Der evangel. Arbeiterverein für Kamen und Umgegend hielt am Sonntag bei dem Wirt Herrn Wilhelm Kümper eine gutbesuchte Monatsversammlung ab. In derselben wurden nach Zahlung der fälligen Beiträge für die Vereinskasse und der Beiräte des rheinisch-westfälischen Verbandes evangelischer Arbeitervereine die Herren Ludwig Bollmer und Heinrich Silberreiter als Mitglieder aufgenommen. Dann hielt der Wirt, der auch als Vorsitzender der Versammlung fungierte, einen sehr interessanten Vortrag über „Arbeiterseelsorge und Gewerbesicherung“. Der die Zuhörer recht fesselnde Vortragende bemerkte einleitend, daß er das Thema nicht vollständig erschöpfend würdigen, sich vielmehr auf einzelne Teile beschränken müsse und gab dann zunächst einen Überblick über die Geschichte der Arbeiterseelsorge. Das erste diesbezügliche Gesetz sei bereits im Jahre 1650 erlassen worden und habe sich gegen Mißbräuche bei den Lohnauszahlungen gerichtet. Im Jahre 1824 seien durch den Minister amtliche Erhebungen über die damals schon arg überhand genommene Kinderarbeit angeordnet worden, seien doch beispielsweise im Regierungsbezirk Düsseldorf damals 3600 Kinder und noch zum größten Teil während der Nacht beschäftigt worden. Erst auf Veranlassung des Abgeordneten Schuchard habe der rheinische Provinzial-Landtag bei der Staatsregierung den Erlass eines Gesetzes über die Beschäftigung der jugendlichen Arbeitskräfte in Anregung gebracht. Dies im Jahre 1839 erlassene Gesetz habe jedoch die Kinderarbeit auch weiterhin erlaubt und ebenso die Gesetze aus den Jahren 1853, 1854 und 1855, welche eine Beschäftigung jugendlicher Arbeiter mit Arbeitsbuch zuließen. Eingesezte Kommissionen sollten über deren Arbeit machen, und da, wo sich ein Bedürfnis herausstellte, wurden auch bereits Gewerbeinspektoren im Hauptamt angestellt, wie in Arnberg, Düsseldorf und Aachen. Für das Verbot der Arbeiterseelsorge zu den Arbeitgebern wurden die gesetzgeberischen Grundlagen erst nach den letzten Kriegen geschaffen, während zuvor die Regierung der meisten deutschen Staaten gegen dieselben machtlos waren. Nach und nach dehnte sich die Gesetzgebung auf die verschiedensten Zweige des Arbeiterseelsorge aus und beschränkte dann der Minister die Hauptpunkte des Arbeiterseelsorgegesetzes vom 1. Juli 1891, sowie die obligatorische Einführung der Gewerbeaufsicht, die bis zum Jahre 1907 die Anstellung von 263 männlichen und 4 weiblichen Beamten erforderlich gemacht habe. Den Schluß bildete eine eingehende Beleuchtung der Zuständigkeit der Gewerbeinspektoren und ihres Arbeitsfeldes. Die lehrreichen Ausführungen erhielten die lauschenden Zuhörer bei gespanntester Aufmerksamkeit, und schloß sich an dieselben eine noch manches aufklärende Besprechung. Der Vortragende sprach darauf dem Herrn Redner den Dank der Versammlung aus und bat die Versammelten, zum Zeichen ihres Einverständnisses sich von den Sätzen zu erheben. Wegen der schon weit vorgeschrittenen Zeit mußte der Antrag auf obligatorische Einführung des „Arbeiterboten“ vertagt werden, worauf nach Anregung einer besseren Beteiligung bei den Beratungen verstorbenen Vereinsmitglieder die Versammlung geschlossen wurde.

Kamen, 16. Febr. (M.-G.-B. „Sangeslust“) Am nächsten Samstag, den 20. Februar begeht der hiesige Männergesangsverein „Sangeslust“ die Feier seines diesjährigen Fastnachtsfestes. Da der Verein es seit vielen Jahren in wirklich ausgezeichnete Weise verstanden hat, seine Festlichkeiten in der hiesigen Bürgerschaft beliebt zu machen, so werden sich auch in diesem Jahre die „Märchen“ und „Karren“ wieder in buntem Gewoge lachender, singender, jubelnder Menschen im Saale des Schützenhofes vereinigen, um in schönster Harmonie Stunden des Frohsinns zu genießen, zumal da auch in diesem Jahre originelle Ueberraschungen vorgefallen sind. Wer an diesem ungewöhnlichen Leben und Treiben eines Maskenballes Interesse empfindet, der werde sich frühzeitig mit einer Einladung, da wir hier, solche in nur beschränkter Zahl zur Ausgabe gelangen und nur im Vorverkauf bei den Vereinsmitgliedern zu haben sind.

Kamen, 16. Febr. (Ziegenzucht-Verein.) Am kommenden Sonntag, den 21. d. Mts., nachmittags 4 Uhr findet beim Herrn W. Kümper hier am Markt eine Versammlung des hiesigen Ziegenzucht-Vereins statt, zu welcher Delegierte der übrigen sich in letzter Zeit gegründeten Vereine des Kreises Hamm, wie Massen, Fröndenberg und Unna erscheinen werden, da die Gründung eines Kreisverbandes stattfindend soll. Besonders interessant scheint die Versammlung zu werden, da Herr Dr. Müller, Direktor der landwirtschaftlichen Winterschule in Dortmund, und Herr Zuchtsinspektor Lapp-Münster ihr Erscheinen in Aussicht gestellt resp. zugesagt haben. Wir möchten auch an dieser Stelle alle Ziegenzüchter und Freunde der Ziegenzucht auf diese Versammlung aufmerksam machen.

Kamen, 16. Februar. (Verschiedenes.) In Preußen wurden nach einer Zusammenstellung der „Statistischen Korrespondenz“ im Jahre 1907: 7952 Ehen rechtskräftig geschieden gegen 7539 im Jahre 1906, davon 6307 in den Städten und 1645 auf dem platten Lande. Die Scheidungsurkunde war fast in der Hälfte der Fälle Ehebruch, in einem Drittel der Fälle schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder eheliches oder unfittliches Verhalten, in einem Viertel bis zu einem Fünftel der Fälle böswillige Verlassung. Die Männer wurden ungefähr doppelt so oft wie die Frauen für den schuldigen Teil erklärt, bei Ehebruch nur ein Fünftel bis ein Viertel mehr.

Ein bemerkenswertes Urteil fällt dieser Tage ein Schöffengericht. Vor demselben hatten sich zwei Handarbeiter und eine Frau wegen Kohlenbetrugs zu verantworten, weil sie die zwischen dem Geleisen auf der Kohlenabfalle des Bahnhofes gelegenen Kohlen aufgesen und an sich genommen hatten. Das Gericht sprach die Angeklagten frei, indem es der Ansicht der Angeklagten teilte, daß die zwischen der Ladegasse herabfallenden Kohlen als herrenloses Gut zu betrachten seien. Das Eigentumsrecht sichere sich die Bahnverwaltung erst dann zu,

wenn sie sich die Kohlen durch einen Beamten aneigne, oder wenn sie Unbefugten das Betreten der Geleise verbiete. Die beiden Handarbeiter waren aber zum Betreten der Geleise berechtigt und gegen die Frau lag kein Strafantrag vor.

Hamm, 15. Febr. Ueber die Stimpfungsarbeiten auf der Zeche „Kadob“ erfährt der „Westf. Volksfreund“, daß von morgen an auch in Schacht 2 Wasser gefördert wird. Im Schacht soll eine Druckpumpe derauf angebracht sein, daß sie stets zirka 20 Meter tief im Wasser hängt und das Wasser in ein Reservoir auf der Wettersohle pumpt. Aus diesem Reservoir wird das Wasser dann in große Kessel geleitet, die mit der Fördermaschine zutage gefördert werden. Obwohl die Wasserförderung nunmehr bedeutend beschleunigt werden wird, dauert es voraussichtlich noch mehrere Wochen, ehe die zweite Bauföhle, worauf die meisten Toten liegen, trocken gelegt sein wird und man dort mit den Aufräumarbeiten beginnen können. — Bezüglich der Leichenbegattung soll die Vergebörde eine neue Verfügung erlassen haben, wonach die Leichen unten in der Erde nicht eingegraben werden dürfen, sondern dort nur in Gummisäcke gehüllt und oben am Tage erst eingegraben werden sollen.

Hamm, 16. Febr. (Zu der Lippe ertrunken.) Auf der sogenannten alten Lippe im Ortsgebiet Hölde ereignete sich am Samstag nachmittag ein schwerer Unglücksfall. Der Schüler Josef Fink vom Bodumerweg brach beim Schlittschuhlaufen ein und verlor unter die Eisdecke. Seine Leiche konnte trotz eifriger Bemühungen noch nicht geborgen werden.

Dortmund, 15. Febr. (Verschiedenes.) Die 19 Jahre alte ledige Marta Bortmann wurde Samstag morgen in ihrer Schlafstube im Hause Schlieffstraße 2 tot aufgefunden. Es liegt anscheinend eine Gasvergiftung durch Ausströmen von Leuchtgas aus einer schadhaften Gasleitung vor.

Wegen gefährlicher Körperverletzung ist am 20. Oktober v. J. vom hiesigen Landgerichte der Restaurateur Ewald Risse zu 7 Monaten Gefängnis verurteilt worden, nachdem ein früheres Urteil vom Reichsgerichte aufgehoben worden war. Mehrere Gäste hatten in seinem Lokale die Bekanntschaft eines Münchener Herrn gemacht und sprachen mit ihm „mühsamer“. Als sie später einmal wiederkehrten, drückten sie sich wieder so vorwärtig aus. Der Angeklagte, welcher darin eine Beleidigung erblickte, wies die Gäste hinaus und geriet mit ihnen in Streit, wobei er eine Anzahl Hiebe austeilte. Ein Gast hat die Schenkung auf einem Auge erlitten. Die Revision des Angeklagten wurde vom Reichsgericht verworfen.

Hagen, 15. Febr. An Wurstvergiftung gekorben ist die Frau eines Braumeisters in der Hochstraße. Die Frau hatte Leberwurst bei einem Metzgermeister in der Frankfurterstraße gekauft. Nach dem Genuß der Wurst stellte sich heftiges Erbrechen ein, was den Tod zur Folge hatte. Der Arzt erklärte, daß es sich um Wurstvergiftung handele. Der Vorfall ist der Polizei zur Anzeige gebracht.

Siegen, 13. Febr. (Die Familienbater und die Gebammen.) Die mit dem 1. Oktober v. J. in Kraft getretene neue Gebühren-Ordnung für Gebammen für den Regierungsbezirk Arnberg, welche erheblich höhere Gebühren gegen früher festsetzt, hat in zahlreichen Gemeinden des Kreises zu Protest-Versammlungen der Familienbater geführt, da man die jetzt zu zahlenden Gebühren für zu hoch findet. Der in diesen Versammlungen gefaßte Beschluß geht jedesmal dahin, Gebammen heranzuziehen, welche ihre Dienste zu den alten Gebührensätzen verrichten und dahingehende Anzeigen findet man jetzt häufig in den Tagesblättern. Der Erfolg dieser Beschlüsse ist nicht ausgeblieben, da Gebammen aus kleineren Ortschaften der Nachbarprovinzen sich in erheblicher Anzahl melden, welche ihren kleinen Wirkungskreis gern mit einem größeren vertauschen, in der Hoffnung, dort mehr Praxis zu bekommen. Die Kreismedizinalbehörde, die gerne die eingetragenen zuverlässigen Gebammen unterstützen, und ihnen die höheren Gebühren zukommen lassen möchte, da die Anforderungen an den Gebammenberuf sehr gestiegen sind, steht der Sache machtlos gegenüber, da sie die Gebammen, die ihre Brauchbarkeit nachweisen, zulassen muß.

Essen, 15. Febr. Wegen Körperverletzung mit Todeserfolg verhandelte das Schwurgericht gegen die Vergleute Gebrüder Ernst, Heinrich und Wilhelm Asbed aus Dumberg. Es wurde ihnen zur Last gelegt, in der Nacht zum 14. September vorigen Jahres den Bergmann Wilhelm Bender derauf mißhandelt zu haben, daß die Verletzungen der Tod des Bender verursacht worden ist. Außerdem war Heinrich Asbed angeklagt, in derselben Nacht den Bruder des Gefallenen, Peter Bender, durch einen Messerstich verletzt zu haben. Die Geschworenen bejahten die Schuldfragen, worauf die Angeklagten verurteilt wurden: Ernst Asbed zu vier Jahren, Heinrich Asbed zu einem Jahre sechs Monaten und der 16jährige Wilhelm Asbed zu neun Monaten Gefängnis.

„Eberfeld, 15. Febr. (Trichinen.) Bei einem von einem hiesigen Metzger geschlachteten Schwein aus Solingen wurden im hiesigen Schlacht- und Viehhof Trichinen vorgefunden. Seit mehreren Jahren war dies der erste Fall von Trichinen, der hier auf dem Schlachthof festgestellt werden konnte.

Eberfeld, 13. Febr. Aus Liebesgram beging der 16jährige Baderlehrling Hermann Kritik aus Gelsenkirchen, der in einer Konditorei von Somborn beschäftigt war, Selbstmord, indem er sich von der Cronenberger Bahn überfahren ließ.

Darmen, 13. Febr. (Ein kaum glaublicher Gefühlsprophet) sprechen die Sittlichkeitsverbüßten, die dem Tagelöhner Wilhelm Möller von Solingen vorgefunden waren. In der zweifelhafte nicht öffentlichen Strafkammerverhandlung wurde vom Gericht festgestellt, daß der Angeklagte sich seit dem Tode seiner Frau fortgesetzt an seinen leblichen und toten Mitmenschen in allerhöchster Weise vergreifen und mit diesen Gefühlsverletzungen schon zu einer Zeit begonnen hat, als die Leiche der Mutter und Gattin noch zu Hause aufgebahrt war. Daher verurteilte das Gericht dem kranken Vater auch

mitdernde Umstände und verhängte über ihn 2 Jahre Zuchthaus.

Solingen, 15. Febr. (Lebensmüde.) Die 50jährige Ehefrau des Schalenfabrikanten Baas- haus zu Hasselbelle vergiftete sich mittels Zy- fol. Die Frau starb bald nach der Einnahme ins Krankenhaus. Der Beweggrund ist unbekannt.

Duisburg, 13. Febr. (Großfeuer.) In der Tabakfabrik von Wöninger am Ruckbrach in der Donnerstags-Nacht 12 Uhr Großfeuer aus, das einen bedeutenden Umfang annahm. Sämtliche Wehren der Stadt waren die ganze Nacht hindurch ununterbrochen tätig. Der nach der Obermaierstraße gelegene Teil ist vollständig ausgebrannt, während das Feuer im mittleren Teil gelöscht werden konnte, ehe es die Arbeits- räume der Arbeiter erreichte. Die Maschinen sind über 100 000 M. belaufen.

Düsseldorf, 13. Febr. (Unschlicher Beamter.) Ein bis Anfang d. J. auf einem hiesigen Röhrenwerke beschäftigter junger Kaufmann hat seit seinem Austritt die Firma um über 4000 M. geschädigt, indem er Ueberschüsse fälschte und die Summen einzog. Er wurde verhaftet.

Düsseldorf, 13. Febr. (Uebervahren.) Auf dem Derendorfer Güterbahnhofe wurde ein Schaffner aus Mülheim-Ruhr von einem Personenzuge überfahren und sofort getötet.

Düsseldorf, 15. Febr. (Kindesmord.) An der rechten Rheinbrücke wurde auf dem Rheingelände die Leiche eines etwa 8 Tage alten Kindes gefunden, die in Packpapier eingewickelt war. Unter dem Paket war der Erdboden eingedrückt, wonach höchstwahrscheinlich das Kind von der Rheinbrücke herabgeworfen worden ist. Der Täter konnte noch nicht ermittelt werden.

Düsseldorf, 13. Febr. Bei dem Kolonialwarenhändler Friedrich Bruchhausen in Stodum war durch Beamte der Gesundheitspolizei 62,05 Prozent Stiele enthielt. Gegen den Genannten sowohl auch wie gegen den Lieferanten Rfm. Jul. Stuhl-Weisenburg hier war deshalb das Strafverfahren wegen wissenschaftlicher Nahrungsmittelfälschung anhängig gemacht worden. Wie der als Gutachter vernommene Gerichtschreiber Dr. Wol- fenweber heute vor dem Schöffengerichte ausführte, darf Pfefferminztee, aus welchem die Ernte noch so blattarm ausgefallen ist, längst keinen derart hohen Prozentsatz enthalten, weil in den Stielen der Pfefferminzpflanze überhaupt keine Arzneistoffe enthalten sind. Ein Drogist bemerkte, daß für den in Betracht kommenden Preis von 1 M. eine gute Blattpflanze nicht zu haben sei, da deren Markt- preis 3,50 M. betrage. Das Gericht fand die Angeklagten nur der fahrlässigen Nahrungsmittelfälschung schuldig, bezüglich welcher Straftat jedoch Verjährung eingetreten sei. Das Strafverfahren wurde deshalb eingestellt.

Köln, 15. Febr. (Raffinierter Taschendieb.) Als an einem der letzten Abende zwei Damen die Hofstraße passierten, näherte sich ihnen ein gut gekleideter Mann und stahl einer der Damen die Börse aus der Tasche. Die Dame bemerkte sofort den Verlust der Börse und rief: „Sie haben mein Portemonnaie gestohlen.“ Mit Donnerstimm rief hierauf der Betreffende einem vorübergehenden Herrn zu: „Sie sind ein Taschendieb, ich werde die Polizei holen.“ Im Nu hatte sich eine große Volksmenge um den Herrn gestellt, der seine Unschuld beteuerte. Die Damen waren selbst irre geworden, und als zwei Schutzleute hinzukamen, mußten sie selbst zugeben, daß der Herr der Täter nicht sein könne, sondern der, der ihn des Taschendiebstahls bezichtigte. Dieser hatte sich jedoch im Gedränge längst ver- loren. Die Polizeibeamten nahmen den Tat- bestand auf und konnten in der Sache weiter nichts tun.

Köln, 13. Febr. (Die Rache der Ver- lassenen.) Die Frau des Friseurs Rott hatte von ihrem Manne die schrecklichsten Mißhandlungen auszuhalten. Der Friseur hatte ein Verhältnis mit einer Frauensperson, die Zwillinge gebar. L. lud seine Ehefrau, die sechs Kinder hatte, zur Rache ein. Als eines Tages der Friseur mit seiner Geliebten daher folierte, holte die Frau ein Glaschen mit Salzsäure unter der Schürze hervor und schüttete den Inhalt der Person ins Gesicht. Ein Auge wurde starr und ist dauernd entstellt. Die Frau L. wurde unter Anwendung aller Miße zu 150 bzw. 30 M. Geldstrafe verurteilt.

Lorchhausen, 13. Febr. (Ertrunken.) Das sechsjährige Söhnchen des Badermeisters S. Burlart fiel in den Rhein und ertrank.

Nachen, 13. Febr. (Selbstmord aus Verzweiflung.) Gestern morgen wurde in seiner Wohnung in der Lützenstraße der Referendar Ludwig Trummel an seinem Schreibtische sitzend erschossen aufgefunden. Es wird angenommen, daß L. sich zwischen 3 und 4 Uhr früh selbst entleert hat. Der Revolver lag neben ihm. Als Grund zur Tat wird eine unheilbare Krankheit angenommen.

Düren, 13. Febr. (Ein gefährlicher Teich.) Das 4jährige Söhnchen des Obermüllers der Mischels-Mühle fiel hinter derselben in einen Teich und ertrank. In diesem Teiche sind inner- halb weniger Jahre 8 Kinder hineingefallen, wo- von 4 ertranken. Er soll mangelhaft eingezäunt sein.

Meve, 13. Febr. Das Schwurgericht verhandelte gegen den Viehwärter Beder aus Berg. Beder hatte am 21. September 1908 auf der Weide eine Dienstmagd in unfittlicher Absicht überfallen und am 28. Oktober 1908 ein anderes Mädchen vergewaltigt. Der Staatsanwalt wies in seinem Strafantrage auf die zunehmende Unfittlichkeit unter den holländischen Viehwärtern hin. Das Urteil lautete auf 3 Jahre Zuchthaus; der Staatsanwalt hatte 6 Jahre beantragt.

Wiesbaden, 15. Febr. (5 Pfg. Be- lohnung.) Einer hiesigen Arbeiterfrau wurde als Anerkennung ihrer Ehrlichkeit eine Be- lohnung von 5 Pfg. — seitens einer alten Dame, die ein Körbchen mit 148 000 M. Wert- papieren verloren hatte, zuteil. Die Sache wird aber ein gerichtliches Verfahren zur Folge ha- ben, da die Finderin sich mit der „Belohnung“ nicht zufrieden gibt und den ihr nach dem Ge- setze zustehenden Finderlohn von etwa 1500 M. beansprucht.

Bahnhofsbrand in Gent.

Der Personenbahnhof von Cornavin in Gent ist Freitag gegen 4 Uhr morgens vollständig niedergebrannt. Der starke Wind machte jede Rettungsarbeit fast unmöglich. Es stehen von dem Gebäude nur noch die vier letzten Mauern. Das Feuer brach in dem Gepäckabraum aus, wo der Boden durch die Röhre eines überheizten Ofens in Brand gesetzt wurde. Das Gepäck konnte gerettet werden. Das Feuer verbreitete sich rasch auf die Billetschalter und auf die Dienstbüros des Bahnhofsvorstandes. Auch die Fahrkartenvorräte und das Archiv konnten gerettet werden. Da das elektrische Licht verlagte und die Gasleitung sprang, waren bis zum Tages- anbruch die Rettungsarbeiten beinahe unmöglich. Es wurde niemand verletzt. Seit 8 Uhr morgens ist der normale Zugdienst wieder hergestellt. Der Schaden ist erheblich. Der ganze Bahnhof muß neu aufgebaut werden. Der abgebrannte Bahnhof war Eigentum der fran- zösischen Eisenbahngesellschaft Paris—Lyon—Mediterranee. Er gehörte zu den ältesten und höchsten Bauten dieser Art und war hauptsächlich aus Holz hergestellt. — Der Bahnhofsbrand ist insofern noch Bedeutung gewonnen, als er ein viel erörterte juristische Frage wieder in den Vordergrund drängt. Die Genfer Staatsge- meinschaft will nämlich seit langem das Bahngelände von der privaten Gesellschaft erwerben, und die die Gesellschaft sich gegen den Verkauf weigert, soll gegen sie ein Enteignungsverfahren ein- geleitet werden.

Aus aller Welt.

— Opfer eines Bubenstreichs. In der dem Fürsten Hohenlohe von Donnersmard gehörigen Pulverfabrik zu Stahlhammer waren die Arbeiter Karl und Michael Jorinik sowie der Arbeiter Broll mit der Reinigung eines Kessels be- schäftigt, als sich plötzlich über sie ein Strom tosenden Wassers ergoß. Es war von unbefugter Hand das Heißwasserventil geöffnet worden. Dem Broll gelang es, sich noch recht- zeitig in Sicherheit zu bringen, die beiden Brü- der Jorinik dagegen erlitten schwere Brandwunden. Karl Jorinik starb bald darauf. Die Untersuchung wurde sofort eingeleitet. Es wird allgemein an- genommen, daß ein nichtswürdiger Buben- streich vorliegt.

— Schwarze Boden. In den Bodener- krankungsfällen zu Ehrenfriedersdorf ergab die Untersuchung durch den zuständigen Bezirksarzt tatsächlich das Vorhandensein von schwarzen Böden. Insgesamt sind fünfzehn Personen erkrankt. Die Ursache ist vermutlich durch einen Ziegeleiarbeiter eingeschleppt wor- den. Weitere Ausbreitung der Krankheit wird befürchtet.

Auffindung einer zerstörten Leiche.

Ein grauenhaftes Verbrechen ist in der Nähe des Städtchens Nohna bei Dresden entdeckt worden. Spielende Kinder fanden am Ufer des Müglitz-Baches einen zerstückelten mens- chlichen Leichnam in Packpapier eingewickelt. Der Leiche fehlte der Kopf, beide Arme vom Ellbogengelenk ab, beide Beine bis zum Kniegelenk sowie die Finger- spitzen und Fußzehen. Sämtliche Teile, abgetrennt waren, lagen aber mit im Paket.

— Der Ballon „Berlin“, der in St. Moritz am Dienstag mittags 12 Uhr 50 Minuten mit Oskar Erbslöh und F. Reimann aus Elberfeld und Friedrich Grüneberg aus Köln und einem Schweizer Führer aufstieg, ist gelandet. Die Fahrt führte laut Telegramm aus Sabogard (Un- garn) über den Rosengletscher nach Mailand, Bo- nne, Laibach, Fünffürten. Die Landung erfolgte am Mittwoch abend 7 Uhr bei Rischlow (Ruß- land). Die größte Höhe wurde mit 5800 Meter registriert bei 25 Minus Celsius. Der Ballon ist demnach 28 Stunden in der Luft gewesen und hat in dem Maximum eine vollständige Vinkeldrehung von der Schweiz aus über Norditalien nach Ungarn hinein geführt. Die zurückgelegte Entfernung ist zwar nicht groß, aber die passierten Gegenden sind jeden- falls landschaftlich von großen Reizen.

— Ein großer Einbruchsdiebstahl wurde bei dem Goldschmied Widde in Gießenstadt ver- übt. Die Diebe entwendeten eine große Anzahl Brillantringe, Brillantradeln und goldene Serren- uhren. Ein Teil dieser Beute wurde in der Gasse aufgefunden.

— Sturm an der spanischen Küste. An den spanischen Küsten herrscht furchtbare Un- wetter. Der Dampfer „Amerika“ strandete bei Castellon, Rettung ist unmöglich. Bei Valencia tranken vier Fischer infolge Kenterens ihres Bootes.

— Von einem Mann mit 23 Söhnen er- zählt das „Neue Wiener Tagebl.“ Die Besuche der böhmischen Wälder haben vielteilige Gelegen- heit gehabt, den alten Dölling zu sehen. Der Mann zählt heute 105 Jahre, ist aber noch un- gemein rüstig und wandert, wenn ihn die Lust überfällt, auf Schusters Kappen von einem Dorf ins andere. Döster unternimmt er auch weite Reisen und ist bald in Eger, bald in Schönbach, dann wieder in Plauen, Chemnitz oder Dresden. Er hat 24 Kinder, und zwar 23 Söhne und eine Tochter, die als letztes seiner Kinder zur Welt kam. Einer der jüngsten Söhne, der jedoch das fünfzigste Lebensjahr schon überschritten hat, be- suchte letzthin den Vater, der ihn nötigte, mit ihm in ein etwa anderthalb Stunden entferntes Dorf zu laufen, „wo ein gutes Bier zu haben sei“. Der Sohn, der nicht mehr gut auf den Beinen ist, war nicht imstande, dem Vater schnell genug nachzukommen und wurde von ihm deswegen ge- dächelt ausgehollt. Der alte Herr ist übrigens noch heute gewohnt, acht bis zehn Krügel am Tage zu trinken, sonst fühlt er sich nicht wohl.“

Catulle Mendes das Opfer eines Verbrechens.

Der Behörde von Versailles gingen zahlreiche Anzeigen zu, denen zufolge der in der Nacht vom Samstag auf Sonntag in der Nähe von Paris ermordete Catulle Mendes das Opfer eines Verbrechens war. Einer der Anzeiger versichert, er habe sich in der kritischen Nacht vom Sonntag im Nebenabteil des

rand in
hof von
Ihre morgens
st unmöglich
die die vier
dem Gewand
die Röhre ein
wurde. Die
f die Willkür
Bahnhofvor
und das
rang, waren
arbeiten be
verletzt.
male Zug
den ist er
aufgeba
war Eigen
schaft Bar
zu den all
Art und
Der Bahn
ung gewin
sche Frage
Die Geier
it langen
fellschaft
gegen den
Enteignung
Bubenstre
Donnersma
ammer war
ornid sowie
nigung ein
löstlich über
ers ergoß
s Deigwa
gelang es,
zu bringen,
litten schwe
ald darauf.
tel. Es w
n nichtswü
Boden. In
Ehrenfried
den zuffän
vorhanden
sind fän
Die Seuche
arbeiter ein
reitung der
zerstück
Verbrechen
hna bei
Kinder f
einen z
in Nach
der P
angelst
gleichf
Die L
7 Uhr
mit 5800
s. Der Ball
auf gewe
ndige Link
italien na
elegte Ent
stierten G
in großen
Einbruchs
Büde in G
endeten e
madeln und
Beute wurde
er spanisch
n herrsch
„Amerika“
unmöglich
olge Kenter
ann mit 23
er Tagel
haben viel
Dilling zu
Jahre, ist
bert, wenn
ufter's Ha
unternimmt
Eger, hat
Chennig
gwar 23 Sch
seiner Kinder
n Söhne, der
von überf
der ihn nö
Stunden ent
Stunde hier
ehr gut auf
dem Vater
er von ihm
er alte Herr
bis sein
sich nicht
das Opfer
chens.

des Verbrechens geworden. Durch das Bandenfeser habe er, durch lauten Lärm aufgeschreckt, gesehen, wie ein Mann auf Catulle Mendes ein Schlag und ihn dann aus dem Zuge warf. Von Furcht gepackt, stieg der Zeuge an der nächsten Station aus, ohne zu wagen, die Sache zu melden. Obgleich das Gericht diesen anonymen Meldungen geringen Glauben beimißt, ordnete es doch eine Untersuchung an, alle Personen, welche jenen Nachtzug benutzten, sind jetzt zur Befragung ihrer Wahrnehmungen aufgefordert worden. Die Lage des Leichnams im Tunnel und alle Nebenumstände lassen nur auf eine Unvorsichtigkeit als Todesursache schließen. Mendes, der ein sehr kräftiger Mann war, hätte in nachdem Zustand jedem Angriff sehr energischen Widerstand geleistet. Er trug auch einen tüchtigen Stock bei sich, den man bei der Leiche fand. Chloroformiert wurde der Verstorbene im Abteil ganz gewiß nicht, denn einerseits hätte der Bahnwächter, welcher den Körper emporhob, den Geruch eines solchen Betäubungsmittels wahrnehmen müssen, andererseits ist auch im Abteil des Zuges, das man gleich am anderen Morgen untersuchte, nichts Auffälliges gefunden worden.

Noch sensationeller, aber auch noch unglaublich würdiger lautet eine zweite Anzeige, die besagt: Es ist noch nicht allzu lange her, daß der ewig junge, geistlichste Catulle der erklarte Liebling der Steinheil gewesen. Er war einer der wenigen, welche das Geheimnis der Mordnacht mit allen in Betracht kommenden Namen kannte. Als Journalist vermochte er zu schweigen, aber man befürchtete die bedrohliche Atmosphäre der intimen Banquette, die Catulle so sehr liebte. „Darum fort mit ihm,“ lautete die Losung, und zwei kräftige Arme fanden sich, den fast 70-jährigen aus dem Abteil auf die Schienen zu schleudern. An der Erzählung ist bisher einzig als richtig festgestellt worden, daß Mendes Frau Steinheil in der Gesellschaft ein- oder zweimal gesprochen hat.

Neueste Nachrichten

Noch 3 Messer-Attentate.

Berlin, 15. Febr. Gestern nachmittag ereignete sich in Hohen-Schönhausen eine Frau von einem Unbekannten einen Messerstich, der am Korsett abprallte. Der Täter entkam.

Im Frankfurter Viertel wurde gestern nachmittag ein Mädchen durch einen Stich an der Hand verletzt und in der Nigaerstraße wurde abends gegen 1/7 Uhr eine Frau gestochen. — Damit ist die Zahl der rachsüchtigen Attentate bereits auf 11 gestiegen.

Das Hochwasser der Elbe.

H Berlin, 15. Febr. Das Hochwasser der Elbe hat seinen Weg jetzt auch nach Norddeutschland genommen. Am Zusammenfluß der Havel und Elbe hat es bei Havelberg, Sandau und Werben großen Schaden angerichtet. An mehreren Stellen dieser Gegend wurde gestern früh der Elbedeich durchbrochen. Aus Rathenow wird gemeldet: Unweit Toppeln bei Havelberg hat gestern früh das Hochwasser der Elbe den Deich durchbrochen. Große Eis- und Wassermassen wälzten sich über das Land. Die Bewohner von Neu-Werben mußten flüchten. Die am Wasser gelegenen Dörfer sind von Menschen und Vieh geräumt worden. Bei der Ortschaft Gannenberg wird ein Dammbruch befürchtet. Die Gefahr ist sehr groß, da an verschiedenen Stellen das Wasser das Gebäude überschwemmte. Menschenleben sind bis zur Stunde nicht gefährdet. Militär ist von verschiedenen Orten zur Hilfeleistung eingetroffen.

Ein ungetreuer Postbote.

Bromberg, 15. Febr. Die Strafkammer beurteilte einen Postboten aus dem Kreis Samter, der in 16 Fällen aus ihm zur Befüllung übergebenen Briefen Postmarken entnommen und die Briefe vernichtet hatte, zu 2 Jahren Gefängnis.

Die neuesten deutschen Luftschiffe.

Danzig, 15. Febr. Die Vorarbeiten für den von Prof. Schütte zu erbauenden lenkbaren Luftballon sind soweit gediehen, daß mit Beginn des Sommers die Zusammenfügung des Luftschiffes erfolgen kann, und daß noch in diesem Jahre die ersten Flugversuche stattfinden können.

Schweres Grubenunglück.

5 Bergleute getötet.

W Friedrichshütte, 15. Febr. Auf der Friedrichshütte brach in der Sonntag Nacht infolge Feuertüte ein Gerüst zusammen an einer Stelle, wo gerade eine Belegschaft angefahren war. Acht Mann wurden verschüttet. Durch einen später die Stätte befahrenden Steiger wurde der Unfall bemerkt und die Rettungsarbeiten wurden in Angriff genommen.

H Friedrichshütte (Oberschlesien), 15. Febr. Das Unglück auf der Friedrichshütte hat fünf Opfer gefordert. Es ist entstanden durch Durchbrechen einer Zimmerwand, wobei sich eine Kluft aufstaut. Die aus dem Hangenden dringende Kohlenmasse verschüttete 8 Bergleute. Sofort trat die Rettungsarbeiten und Rettungsmaßnahmen in Tätigkeit. Bis Sonntag morgen 8 Uhr konnten 2 Leichen geborgen werden, um 10 Uhr wurden 2 weitere Leichen und 3 leicht verletzte Arbeiter zutage gefördert und gegen Abend wurde der letzte Arbeiter tot geborgen. Die Aufregung der Bevölkerung ist groß, da man vermutet, daß das Unglück durch schlechte Kontrolle herbeigeführt sei. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Kirchenbrand in Hamburg.

H Hamburg, 15. Febr. Gestern früh wurde die Kirche der Anstalten von Sankt Ascherhöf durch Feuer zerstört. Als die Hamburger Feuerwehr mit vier Zügen erschien, stand der ganze Turm bereits in Flammen. Der Turm wurde durch die Flammen gänzlich zerstört. Das Feuer griff auf das Dach über und äscherte es zum Teil ein. Dem Feuer fiel auch die wertvolle Orgel zum Opfer. Die Nachforschungen über die Entstehungsursache haben ergeben, daß Brandstiftung vorliegt. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Die bevorstehende Verlobung am portugiesischen Hofe.

H Paris, 15. Febr. In orleanistischen Kreisen wird bestätigt, daß die Verhandlungen wegen der Verlobung des Königs Manuel von Portugal mit der Prinzessin Beatrice, der Tochter des Herzogs von Coimbra, sehr weit gediehen sind. Die Königin von Spanien, welche sich lebhaft für das Projekt interessiert, habe in letzter Zeit mit der Königin-Mutter Amalie von Portugal in eifrigem Briefwechsel gestanden.

Das serbische Kriegslieber nimmt weiter zu.

H Budapest, 15. Febr. Nach allen Nachrichten, die aus Serbien hier eintreffen, wird dort das Kriegslieber immer stärker, und es gilt hier als ausgemachte Sache, daß in der Regierung und in der Skupstina die Elemente, die für den Frieden sind, allen Einfluß verloren haben. Es sind auch an hiesige maßgebende politische Kreise Wiener Nachrichten gelangt, wonach man dort glaubt, daß der Konflikt mit Serbien kaum mehr zu vermeiden sei. Man sei dort darauf gefaßt, daß es ungefähr Anfang April sehr wohl zu einem Waffengang kommen könne. Es gilt hier als sicher, daß keine Macht intervenieren würde, wenn die österreichische Monarchie durch Serbien gezwungen würde, zu den Waffen zu greifen, und daß Serbien dann seinem Schicksal überlassen bleiben würde.

H Belgrad, 15. Febr. Das Kriegsgeschrei wird immer lauter. Die öffentliche Meinung ist gegen die Ultraliberalen erbittert, weil sie den Sturz des Kriegsministers veranlaßt habe, und gegen die Regierung, weil sie sich nicht mit dem Kriegsminister solidarisch erklärte. — Die Lage in Albanien hat sich bedeutend verschlechtert. Die Mirditen sind sehr unruhig und erklären, daß Albanien von der Türkei abgefordert werden müsse. Es werden größere Militärabteilungen nach Albanien transportiert, um den Ausbruch eines Aufstandes vorzubeugen.

Haftbefehl gegen Maxim Gorki.

St Petersburg, 15. Febr. Die Polizei erließ gegen Maxim Gorki einen Haftbefehl, dem ein Stedbrief beigegeben ist. Als Beruf ist angegeben: Hausmaler aus Nischni-Nowgorod.

Kiamil Paschas Rücktritt.

Der politischen Machtprobe zwischen dem Großwesir und dem türkischen Parlament (S. bes. Art.) ist Großwesir Kiamil-Pascha zum Opfer gefallen. Der Sultan hat sich auf die Seite des Parlaments gestellt und erklärt einen Personwechsel im Großwesirat vorzunehmen. Ueber den weiteren Verlauf der für die Türkei außerordentlich wichtigen Ereignisse berichten uns die Telegramme folgendes:

W Konstantinopel, 15. Febr. Der Sultan hat die infolge der Stellungnahme des Sultans eingereichte Demission Kiamil Paschas angenommen und Hilmi Pascha mit der Bildung des neuen Kabinetts betraut.

W Konstantinopel, 15. Febr. Zu Beginn der gestrigen Sitzung der Deputiertenkammer teilte der Präsident mit, daß ein Schreiben des ersten Sekretärs des Sultans eingegangen sei mit der Mitteilung, daß der Sultan den Minister des Innern Hilmi Pascha unter Befassung auf seinem Posten als Minister des Innern zum Großwesir ernannt und mit der Bildung des Kabinetts beauftragt habe. Bald darauf traf ein zweites Schreiben ein mit der Nachricht, daß der Sultan Siaeddin zum Scheich ül Islam ernannt habe. Im weiteren Verlauf der Sitzung die ruhig verlief, beriet das Haus sodann mehrere Anträge.

Folgeschwerer Brand.

W Konstantinopel, 15. Febr. In der Sonntag Nacht brannten mehrere Häuser in dem verrufensten Viertel Galatas nieder. 9 Personen wurden getötet, 6 verletzt.

Konzert, Theater etc.

Zusendungen aus Interessentenkreisen.
Spielplan des Dortmunder Stadttheaters.
Donnerstag, den 18. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Opernpreise. Serie A, Nr. 43, grüne Karten.

Die Hochzeit des Figaro. Komische Oper in 4 Aufzügen von W. A. Mozart.
Freitag, den 19. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Schauspielpreise. Serie B, Nr. 44, braune Karten. Zweites Gastspiel des Königl. württembergischen Hoftheaters Herrn August Junemann. Dunkel Bräsig. Lebensbild in 5 Aufzügen von Friß Reuter. Sacharias Bräsig — Herr August Junemann.
Sonntag, den 20. Februar. Anfang 7 1/2 Uhr.
Ermäßigte Preise. Der Troubadour. Oper mit Ballett in 4 Aufzügen von G. Verdi.
Sonntag, den 21. Februar. Nachmittags und Abends 6 1/2 Uhr. Opernpreise.
Die Meistersinger von Nürnberg.
In 3 Aufzügen von Richard Wagner.

Etwas Neues und sei es noch so gut, findet meist erst allmählich das Interesse weiterer Kreise, je nachdem die Vorurteile, welcher jeder neuen Sache entgegengebracht werden, schneller oder langsamer beseitigt sind. Die Erfindung des modernen selbsttätigen Waschmittels „Persil“ liegt indes das Gegenteil gewahren! Dieses eroberte sich mit einem Schlage die Gunst der beteiligten Kreise, ein Beweis dafür, daß das, was über „Persil“ rühmendstes gesagt wurde, sich in der Praxis vollkommen bestätigt hat. Schon bei einem einmaligen Versuch lernt man die Vorteile von Persil kennen, seine überraschend große Wasch- und Bleichkraft, nur 4 bis 6 in den für kürzester Zeit die schmutzigsten Wäsche ganz von selbst blütenweiß, frisch und duftig wird, wie von der Sonne gebleicht. Mehr wie bei allen anderen Mitteln kann man hier sagen: „Versuch bringt Ueberzeugung“ gleichzeitig aber auch greifbare Vorteile wie: Erhaltung der Wäsche, Ersparnis an Zeit, Arbeit und Geld.

Knorr's Hahn-Maccaroni

118
385
übertreffen alle deutschen und fremden Fabrikate durch saubere Herstellung und appetitliches Trockenverfahren, welche hohen Wohlgeschmack und schönsten Aussehen gewährleisten.

Jedes Paket enthält 1 Gutschein für Knorr-Sos.



Verantw. Redakteur: Fr. Meyer in Romm.

Es gibt nur

einen echten Kathreiners Malzkaffee. Dieser wird niemals lose ausgetwogen, sondern nur in geschlossenen Paketen verkauft, die als Schutzmarke das Bild und die Unterschrift des Pfarrers Kneipp und die Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken tragen. Verkauf nur in ganzen, halben und viertel Paketen: ein Viertelpaket 10 Pfennig.

Aula des Realprogymnasiums.

Donnerstag, den 25. Februar 1909, abends 8 Uhr:

Klavier- und Kompositions-Abend

von F. Ohrmann.

Mitwirkende:

Frau Ella Spengler (Sopran) aus Essen.

Herr Konzertmeister Schmidt-Reinecke

(Violine) aus Dortmund.

Programm: Klavierkompositionen von Wagner-Liszt, Reger, Chopin und Grieg, Lieder von Schubert, v. Koss und Ohrmann; Violinkomposition von Ohrmann.

Karten à 1.25 Mk. zu haben bei den Herren Felting, Holtmann, Matthia, Meyer, sowie an der Abendkasse. 1268

Ziegenzucht-Berein Kamen.

Sonntag, den 21. Februar, nachm. 4 Uhr, bei Herrn W. Rümpfer am Markt:

General-Versammlung.

Tages-Ordnung:

1. Aufnahme neuer Mitglieder;
2. Zahlung der rückständigen Beiträge;
3. Gründung des Kreis-Verbandes und Wahl der Delegierten;
4. Verschiedenes.

Da Herr Dr. Müller, Dortmund u. Herr Zuchtinspektor Topp, Münster, ihr Erscheinen zugesagt haben und außerdem Vertreter der Vereine Fröndenberg, Wassen und Unna zugegen sind, bitten wir um zahlreiches Erscheinen.

Der Vorstand.

Kisten

Jeder Art von den Größten bis zur Kleinsten, fertig u. in Teilen, Holz, Zölle, Trockenrahmen etc. empfiehlt billig C. J. Becker, Köln-Nippes Dampfsäge u. Kistenfabrik.

Eine Wohnung mit Garten

1245
sokort zu vermieten. Kamen, Südensfeldmarkt 21.

Dauer-Leinen-Wäsche.

Allerorts suche Vertreter für die echte abwaschbare Zephyr-Leinen-Wäsche, die von mir in den Verlehn gebracht ist und sich millionenfach bewährt hat. Man hüte sich vor minderwertigen Nachahmungen.

Näh: Max Eid Nachf., Frankfurt a. M. Filiale Dortmund, Stütze. 1. 286

Schöner Teint

ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut ist der Wunsch aller Damen.

Alles dies erzeugt die allein echte Sten-pferd.

Lilienmilch-Seife

von Bergmann & Co., Radebeul, a. St. 50 Pf. bei: W. Felting, Heine, Jacobi, Droge. 264

Immer u. immer wieder braucht man bei Schuppen, Haarausfall, Kahlköpf, Keil, das natürlichste, billigste, überall eingeführte Haarwasser Wendelsteiner

Hausner's Brennesselspirituss à Fl. 75 Pfg., 1.50 und 3.— Mk. Allein echt mit „Wendelsteiner Kircherl.“ in Apotheken, Drogerien und Parfüm.

Nachahmungen sind schleunigst zurückzuweisen. 30 Carl Hunnius, München. Hch. Jacobi, Carl Müller jr., Löwendrog.

la. franz.

Pflanzen

Pfund 45 Pfg.

empfehlen J. Brombach.

66666666

Blusen-Neuheiten

wahl in allen Größen und Preislagen eingetroffen.

Kamen.

J. Heymann.

Polizei-Verordnung

betreffend das Kost- und Quartiergängerwesen und die Unterbringung der in gewerblichen oder landwirtschaftlichen Betrieben, beim Bergbau oder bei Bauten beschäftigten Arbeiter.

Auf Grund der §§ 6, 11 und 12 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird unter Zustimmung des Bezirksausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Arnberg folgende Polizei-Verordnung erlassen:

§ 1.

Niemand darf in der von ihm und seinen Familienangehörigen ganz oder teilweise benutzten Wohnung gegen Entgelt Personen unter Gewährung von Wohnung und Kost (Kostgänger) oder unter Gewährung von Wohnung und Bett (Quartiergänger) aufnehmen oder in besonderen Unterkunfts-räumen (Arbeiterkassernen, Schlafhäusern usw.) beherbergen, wenn nicht die von ihm selbst, seinen Familienangehörigen und den untergebrachten Personen zu benutzenden Wohn- und Schlafräume folgenden Anforderungen entsprechen:

- Die Wohn- und Schlafräume der beherbergten Personen (Kost- und Quartiergänger) dürfen mit den Schlafräumen des Kost- und Quartiergebers, seiner Familienangehörigen oder seiner Dienstboten oder Angestellten weder in offener Verbindung stehen, noch durch eine aufschließbare Tür verbunden sein.
- Jeder Schlafraum muß gedeckt, mit einer Tür verschließbar u. mindestens mit einem ins Freie führenden, zum Öffnen eingerichteten Fenster versehen sein. Statt der Dielung kann auch ein anderer von der Ortspolizeibehörde anerkannter Belag gewählt werden.
- Mit einem Abort dürfen die Schlafräume weder in offener noch in verschließbarer Verbindung stehen.
- Die Schlafräume müssen für jede der ihn benutzenden Personen mindestens 10 cbm Luftraum enthalten. Für Kinder unter 10 Jahren genügt die Hälfte dieser Masse.
- Für jeden über 14 Jahre alten Schlafgast und für je 2 Kinder unter 14 Jahren muß ein Bett, ein Waschgehirr und ein Handtuch vorhanden sein. Das Bett muß mindestens mit einem Strohsack, einem Strohkopfkissen und einer wollenen Decke versehen sein und immer reinlich gehalten werden.
- An der Innenseite der Tür des Schlafrumes muß, wenn dieser von mehreren Personen benutzt wird, eine Tafel hängen, auf welcher die zulässige Zahl der den Schlafraum benutzenden Personen angegeben ist. Die Richtigkeit der Angabe wird auf der Tafel selbst von der Ortspolizeibehörde bescheinigt.

§ 2.

Niemand darf ohne Erlaubnis der Ortspolizeibehörde gleichzeitig Kost- und Quartiergänger verschiedenen Geschlechts aufnehmen, außer wenn diese zu einer Familie gehören. Auch im Falle der erteilten Erlaubnis dürfen Kost- und Quartiergänger verschiedenen Geschlechts, soweit nicht das Verhältnis von Eheleuten, von Eltern und Kindern oder Geschwistern unter 14 Jahren vorliegt, nicht in denselben Räumen zum Schlafen untergebracht werden.

§ 3.

Wer Kost- oder Quartiergänger bei sich aufnimmt (§ 1) muß dies unter Angabe der Zahl der aufzunehmenden Personen und der für sie bestimmten Räumlichkeiten der Ortspolizei-behörde binnen 6 Tagen nach der Aufnahme des ersten Gastes anzeigen.

Eine Vermehrung der Kost- und Quartiergänger, sowie jede Veränderung der Räumlichkeiten sind in gleicher Weise und in derselben Frist zur Anzeige zu bringen.

Zusätzliche Bestimmungen für besondere Unterkunfts-räume für mehr als 5 Personen (Massen-quartiere):

§ 4.

Für Arbeiter, die nur in der Zeit von Mitte März bis Mitte Oktober beschäftigt werden, genügen, soweit nicht baupolizeiliche oder anderweitige Vorschriften entgegenstehen, hölzerne Baracken, wenn sie aus Brettern festgefügt, und wasserdicht gedeckt sind.

§ 5.

Die Wohn- und Schlafräume müssen, sofern nicht die Bau-Polizei-Verordnungen weitergehende Bestimmungen treffen, folgenden Anforderungen entsprechen:

- Sie dürfen nicht über oder unmittelbar an einer Düngrube oder anderen Aufnahmestätten für faulnisfähige Stoffe oder über Räumen, worin eine außergewöhnliche Wärme herrscht, liegen.
- Die Dielung muß mindestens 20 cm über dem Erdboden liegen.
- Wände und Decken müssen glatt gepußt oder geweißt oder mit Holzbekleidung, Verputzung, Pflasterung oder dergleichen versehen sein.
- Bei neu errichteten Unterkunfts-räumen sollen die Haustür und die Türen der Schlafräume nach außen aufschlagen. Die Fenster der Schlafräume müssen eine lichtgebende Fläche von nicht weniger als $\frac{1}{12}$ der Fußbodenfläche und eine öffenungsfähige Fläche von mindestens $\frac{1}{3}$ qm für jede untergebrachte Person besitzen.
- Bestehende Gebäude, welche als besondere Unterkunfts-räume eingerichtet werden sollen, dürfen nur benutzt werden, wenn die Schlafräume mindestens 2,5 m hoch sind. Bei schrägen Decken muß die mittlere Höhe 2,5 m betragen. In neu hergestellten Gebäuden muß die Höhe der Räume den baupolizeilichen Anforderungen entsprechen.
- Die Lagerstätten dürfen nicht von mehreren Personen hintereinander oder abwechselnd benutzt werden, sofern nicht das Bettzeug erneuert worden ist.

7. An der auf der Innenseite der Tür des Schlafrumes anzubringenden Tafel muß außer der zulässigen Zahl der Personen auch die Länge, Breite und Höhe des Raumes angegeben sein.

8. Wohnräume müssen mit einer ausreichenden Zahl von Tischen und Stühlen und, sofern sie auch in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte März benutzt werden sollen, mit einer Heizgelegenheit versehen sein. Das gleiche gilt von Schlafräumen, die zum Aufenthalt während des Tages oder zum Einnehmen der Mahlzeiten dienen.

§ 6.

Die besonderen Unterkunfts-räume sind mit Anschluß an eine Wasserleitung zu versehen oder es ist sonstwie den Bewohnern einwandfreies Trinkwasser in nächster Nähe zur Verfügung zu stellen.

§ 7.

In Unterkunfts-räumen, die mit mehr als 10 Personen belegt sind, müssen für das Kochen von Speisen, das Reinigen und Trocknen von Wäsche und das Aufbewahren von Nahrungsmitteln besondere Räume zur Verfügung gestellt werden.

§ 8.

Der Unternehmer, welcher besondere Unterkunfts-räume anderen Personen zur Verfügung stellt, hat für angemessene Lüftung, Reinigung, Beleuchtung und Heizung der Räume Sorge zu tragen. Die Ortspolizeibehörde kann bestimmen, wann und in welcher Weise Wände und Decken der Räume zu reinigen oder aufzufrischen sind.

§ 9.

Die Aborte müssen in ausreichender Zahl und in angemessener Lage nach ortspolizeilichen Vorschriften angelegt sein. Für Männer muß ein Pissoir vorhanden sein. Mindestens für je 15 männliche Arbeiter und für je 10 Arbeiterinnen muß ein Abort vorhanden sein. Die Aborte sind nach Geschlechtern zu trennen und mit besonderen Zugängen und Aufschritten zu versehen, wenn beide Geschlechter beherbergt werden.

§ 10.

- Arbeiter, die an einer ansteckenden Krankheit leiden, dürfen nicht in denselben Räumen mit anderen Arbeitern, welche nicht an derselben Krankheit leiden, untergebracht werden.
- Zur Aufnahme und Verpflegung erkrankter Arbeiter ist im Falle hervortretenden Bedürfnisses, sofern nicht für eine ausreichende Unterbringung der Kranken anderweitige Sorge getragen ist, für jedes Geschlecht ein besonderes gedecktes oder zementiertes, heizbares Krankenzimmer zur Verfügung zu stellen, das mit den Wohn- und Schlafräumen nicht in unmittelbarer Verbindung steht und zu anderen Zwecken nicht benutzt werden darf. Auf jedes Bett müssen darin mindestens 6 qm Bodenfläche und 20 cbm Luftraum kommen. Für die erforderliche Wartung und Pflege ist Sorge zu tragen.

§ 11.

1. Wird gleichzeitig mehr als 20 Arbeitern Unterkunft gewährt, so muß zur Aufrechterhaltung der Ordnung und Reinlichkeit und zur Verhütung gesundheitsgefährdender Benutzung der Wohn- und Schlafräume eine das Verhalten der Arbeiter regelnde Hausordnung erlassen werden. Diese ist in jedem Wohn- und Schlafräume in deutlicher Schrift an einer in die Augen fallenden Stelle auszuhängen.

2. Zur Durchführung der vorstehend genannten Hausordnung ist eine Person (Aufseher, Aufseherin) zu bestellen, die von der ihr anzuweisenden Wohnung eine ausreichende Aufsicht zu üben vermag.

Die aufsichtsführende Person darf aus der Zahl der untergebrachten Personen entnommen werden.

§ 12.

Auf die Unterbringung von Arbeitern in sogenannten Kasernenschiffen finden die vorstehenden Bestimmungen keine Anwendung.

§ 13.

Ausnahmen von den Bestimmungen des § 5 Ziffer 2, 3, 4, 5, 6 können durch den Landrat, in den Stadtkreisen durch die Ortspolizeibehörde, von den übrigen Bestimmungen dieser Verordnung durch den Regierungs-Präsidenten zugelassen werden.

§ 14.

Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

§ 15.

Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Mit dem gleichen Zeitpunkte werden die Polizei-Verordnungen vom 11. November 1891 (A.-Bl. S. 363) über das Kost- und Quartiergängerwesen und vom 3. Mai 1897 (A.-Bl. S. 342) über Arbeiterwohnungen auf Bielegeleien aufgehoben.

Arnberg, den 23. Dezember 1908.

Der Regierungs-Präsident:

ib. 7402.

von Basse.

Vorstehende Polizei-Verordnung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Kamen, den 9. Februar 1909.

Die Polizei-Verwaltung:

von Basse.

Nach grossen Blutverlusten

sind Dr. Stockmanns Eisenpillen „Ferramat“ unentbehrlich. — Seit 45 Jahren glänzend bewährt. Schachtel M. 1.50 in allen Apotheken. Tausende von Anerkennungs-schreiben. Eisen 0,035 g, Kohlehydr. 0,1 g, Pflanzenextr. 0,1 g, arab. Gummi 0,05 g. Dr. Stockmanns Eisenpillen „Ferramat“, Reichenbach i. V.

in weiß und farbig
sind in reicher Aus-

Bekanntmachung.

Die Anmeldung der schulpflichtigen Kinder und zwar derjenigen, die bis zum 30. September d. J. 6 Jahre alt werden und derjenigen, welche im vorigen Jahre zurückgestellt sind, hat bei den zuständigen Herren Rektoren Steube, Siegler und Niberg im Konferenzzimmer der betr. Schulen am Montag den 22. und Dienstag den 23. d. M., von nachmittags 2—4 Uhr, zu erfolgen.

Kamen, den 12. Februar 1909.

Der Bürgermeister: v. Basse.

Stadt. Realprogymnasium i. E. zu Kamen.

Anmeldungen

für die Klassen Sexta bis Obertertia einschl. werden in den Sprechstunden Montag, Dienstag, Donnerstags und Freitag von 11—12 Uhr entgegengenommen.

Dazu sind vorzulegen:

- Geburtsurkunde.
- Impf- oder Wiederimpfschein.
- Abgangszeugnis der zuletzt besuchten Schule.

Bei der Anstalt ist der Vormittags-Unterricht eingeführt.

Der Direktor:

Dr. Everlien.

222

Der neue
Tanz- und Aufstands-Kursus
beginnt am
Dienstag, den 16. Febr., abends 8 Uhr,
im Saale des Herrn L. Rieder am Markt.
Um rege Beteiligung bittet höflich.
Kamen. H. Ludmann.

Zu dem am 16. Februar stattfindenden
81. Geburtstage
unserer lieben Mutter, **Frau Meck,**
ein dreifaches, donnerndes
Lebehoch!
Möge sie diesen Tag noch oft in Gesundheit erleben.
Gewidmet von F. G.

Gröffnete am 4. Febr. hier selbst einen
Stroh-Handel.
Sehr günstige Kaufgelegenheit für
Biehbesitzer.
roggenstroh Bund von 20 Pfund 45 Pfg.
per Zentner 1.90 Mk.
Vorläufiges Lager:
Kloster- u. Weststr.-Gde.
Wohnung bei Herrn C. Etling Weststr. 16.
Hochachtungsvoll
Paul Kleinsorgen.

Verlegte mein Bureau in
Kamen nach
Rottstraße 12.
Hordzewitz,
206 vereidigter Landmesser.

Warnung!
Da meine Frau sich von mir entfernt hat, warne ich jeden ihr auf meinen Namen etwas zu borgen; ich komme für nichts auf.
Gustav Becker, Weddinghofen.

Butter.
C. Eckhardt, Ulm a. D., B.-Verand-Gesellschaft, gegr. 1891, liefert franco geg. Nachn. netto 9 R la. Süßrahmbutter M. 11.30, 9 R la. Süßrahmbutter M. 10.40.
Der heutigen Ausgabe unserer Zeitung liegt ein Prospekt der Firma
August Rettig, Hamburg
bei, worauf wir hierdurch besonders aufmerksam machen.
Druck u. Verlag von C. May in Göttingen

Kammerzeitung

Volksfreund für Kamen und Umgebung

Expedition von J. Brombach in Kamen

Erscheint an jedem Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Inzertions-Gebühr für die Zeile oder deren Raum 10 Pfennig, die Reklameseite oder deren Raum 25 Pfennig.

Bezugspreis mit der Unterhaltungsbeilage für's Heim monatlich 40 Pfennig. Bei Bezug durch die Post vierteljährlich 1 Mark 25 Pfennig.

Unterhaltungsbeilage „Für's Heim“ dreimal wöchentlich. — Freiwillige Unfall-Unterstützung.

Nr. 20.

Dienstag den 16. Februar 1909.

37. Jahrgang.

Zweites Blatt.

Südwestafrika in der Budgetkommission.

In der Budgetkommission des Reichstages begann Freitag die Beratung des Etats für Südwestafrika. Mit dem Staatssekretär ist auch der Gouverneur v. Schumann anwesend. Die wirtschaftliche Lage des Schutzgebietes hat sich gegen das Vorjahr sehr erheblich gebessert, und aber konnten auch die eigenen Einnahmen wesentlich höher angelegt werden. Von verschiedenen Seiten wird gewünscht, die Wege- und Wagensteuer wie die Wertzuwachssteuer den Gemeinden zu überlassen, während andere einen Teil dieser Steuern für das Reich in Anspruch nehmen wollen. Weiter wird die Notwendigkeit eines ordentlichen Enteignungsgesetzes betont. Die Enteignung ist, wie der Staatssekretär mitteilt, im Allgemeinen durch kaiserliche Verordnung analog dem preussischen Enteignungsgezet geregelt. Die bisherigen Enteignungen beruhen auf dem Eisenbahngesetz. Anzeichen für eine gute Entwicklung und der gute Wille sind vorhanden. Das Ziel ist, die Kolonien auf eigene Füße zu stellen. Seinen Zivilstatus wird das Schutzgebiet bald balanzieren. Die Budgetkommission beschließt die Streichung der Wegesteuer; der Ausfall soll durch Erhöhung der Zölle auf Spirituosen und Bier aufgebracht werden. Die Besteuerung des Bieres soll verhältnismäßig geringer sein als die des Brauereibieres. Die Erträge aus der Hundesteuer sollen den Kommunen überwiesen werden. Für die Vorprüfung der schwebenden Eisenbahnfragen wird eine Unterkommission eingesetzt. Der Betrag der Zölle wird um 1.200.000 M. erhöht. Der Staatssekretär stellt fest, daß ihm nie aus dem Reichstage heraus der Vorwurf gemacht worden sei, er habe Kurstreiberei getrieben oder wenigstens veranlaßt.

Die dänische Regierung gegen die Deutschenbehe.

Aus Kopenhagen wird uns vom Freitag gemeldet: Das Marineministerium gibt folgendes bekannt: Im Januar brachten ein Ko-

penhagener Blatt und verschiedene Provinzialblätter Meldungen, daß deutsche Kriegsschiffe ein rechtswidriges Auftreten auf dänischem Seeterritorium im Kleinen Velt gezeigt, und bei ihren Manövern die internationalen Vorschriften und Seeregelungen verletzt hätten. Da diese Meldungen der Form und dem Inhalt nach geeignet sind, Beunruhigungen und Befürchtungen bei der Bevölkerung hervorzurufen, und da sie durch ihre Verächtlichmachung der Absichten fremder Kriegsschiffe bei der Durchfahrt durch die dänischen Gewässer auf das nachbarfreundliche Verhältnis zu dem betreffenden Staat störend einwirken können, hat die Regierung eine eingehende Untersuchung der oben angeführten Verhältnisse angeordnet. Diese Untersuchung hat ergeben, daß diese Behauptungen völlig unbegründet sind, und hat ferner gezeigt, daß die Gerüchte entweder von nicht einwandfreien Personen stammen, oder von Leuten, welche zwar in gutem Glauben handelten, jedoch nicht die genügenden Voraussetzungen zur Beurteilung der Verhältnisse auf See besitzen.

Der Mord in der deutschen Gesandtschaft.

Der flüchtige Kanzlist der deutschen Gesandtschaft, Bedert, ist in Chile anhaftend. Es ist inzwischen völlig einwandfrei festgestellt, daß der in der Gesandtschaft aufgefunden Leichnam der des chilenischen Konsults Ehefrau, die Frau Bedert, ist. Ueber die Persönlichkeit des Mörders erfahren die Bots. Bg. folgendes: Bedert ist 35 bis 40 Jahre alt, stammt aus Württemberg. Er besuchte in seiner Heimat eine landwirtschaftliche Schule und wanderte dann nach Chile aus, wo er anfangs eine Landwirtschaft betrieb, mit der er aber nicht auf den grünen Zweig kam. Er eröffnete hierauf ein kleines Speisereisgeschäft, womit er ebenfalls kein Glück hatte. Das Geschäft ging zugrunde, worauf Bedert sich in einer chilenischen Provinzialstadt dem Lehrerberuf zuwandte. Von dort kam er nach Santiago und wurde als Kassierer bei der Elektrizitätsgesellschaft angestellt. Dieses Amt gab er auf, weil ihn das Hantieren mit dem Gelde zu nervös machte. Er trat sodann im Jahre 1904 als Kanzlist in die Gesandtschaft ein. Er ist mit einer Chilenin verheiratet. Die Ehe blieb kinderlos, doch hat das Ehepaar ein Pflegekind angenommen.

Die Rechtslage für die Aburteilung des Mörders.

Die Aburteilung des Mörders fällt zweifellos den deutschen Gerichten zu. Entscheidend ist hierbei nicht etwa der Umstand, daß das Verbrechen innerhalb der Mauern der Gesandtschaft, sondern einzig und allein die Tatsache, daß es von einem offiziellen Mitgliede des Missionspersonals verübt worden ist. Eine solche Person ist nach der völkerrechtlichen Theorie und Praxis, von der Strafgerichtsbarkeit des „Empfangsstaates“ angenommen. Als Gerichtsstand für die Aburteilung der Tat kommt im vorliegenden Falle nach § 11 der Strafprozessordnung in erster Linie der letzte inländische Wohnsitz des Täters, in Ermangelung eines solchen Wohnsitzes die Hauptstadt des inländischen Heimatstaates des Täters und für den Fall, daß der Täter keinem der Bundesstaaten angehört, die Stadt Berlin in Frage.

Ernstes Wirren in der Türkei.

Eine innerpolitische Krise ist, nachdem der erste Reformaufruf verflohen, in der Türkei ausgebrochen, und zwar muß es sich um eine schwere Krise handeln, wie die fortwährenden Personalveränderungen im Ministerium beweisen. Am Freitag haben der Minister des Innern und der Justizminister um ihre Entlassung gebeten. Es verlautet, daß der Finanzminister ebenfalls zurücktreten will. Ueber die Ursachen der Krise ist es unmöglich, Klarheit zu gewinnen.

In der türkischen Kammer.

herrschte am Sonnabend gewaltige Erregung. Der Großwesir Kiamil Pascha hatte das Präsidium der Kammer verhandelt, daß er mit Rücksicht darauf, daß der Botschafter empfangen müsse und aus anderen politischen Gründen am Sonnabend nicht in die Kammer kommen könne. Auf der Tagesordnung stand die Interpellation über den Ministerwechsel. In den Wandlungen war alles in Aufruhr. Das Haus beschloß, sofort zu erwidern, daß der Großwesir den Empfang der Botschafter vertragen könne. Die große Erregung in der Kammer machte das Erscheinen des Großwesirs unbedingt notwendig; im anderen Falle würde die Kammer gezwungen sein, sich in Permanenz zu erklären und in Abwesenheit des Großwesirs Beschlüsse zu fassen. Darauf trat eine Pause ein.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung.

Im weiteren Verlaufe der Sitzung erklärte sich die Kammer in Permanenz, bis der Großwesir Aufklärungen über sein Vorgehen liefern werde. Der Präsident ließ einen Protest verlesen, den die Offiziere des in Konstantinopel stationierten Geschwaders gegen die Entlassung des Marineministers überreicht haben. Der Führer der Jungtürken, Riza Tewfik, protestierte in heftiger Rede gegen dieses disziplinwidrige Vorgehen der Offiziere. Als Riza Tewfik während einer Pause in den Wandelgängen erschien, wurde er von Offizieren umringt, die ihm lebhafte Vorwürfe machten, worauf Riza ausrief: Wir haben bisher verstanden, Ordnung zu halten, wir werden es, wenn nötig, auch weiter verstehen! Der Kammerpräsident beendete den Zwischenfall dadurch, daß er Riza ins Präsidenzzimmer zog. Ueber 200 Offiziere waren im Hause anwesend. Die Erregung steigerte sich, als der Großwesir es endgültig ablehnte, in der Kammer zu erscheinen. Die Kammer beschloß dann im weiteren Verlaufe mit 118 gegen 8 Stimmen, dem Großwesir das Mißtrauen auszusprechen, und nahm eine Resolution an, in welcher der Präsident der Kammer ersucht wird, dem Sultan die Meinung der Kammer zur Kenntnis zu bringen, daß ein Kabinettschef ernannt werden müsse, welcher das Vertrauen der Kammer besitzt. Der zweite Punkt der Resolution, worin die Kammer erklärt, sie werde solange tagen, bis sie die Erklärung des Großwesirs erhalten hätte, wurde abgelehnt.

Bei Beginn der Abstimmung über das Mißtrauensvotum für den Großwesir erschien ein Bote des Großwesirs mit der Erklärung, der Großwesir sei bereit, zurückzutreten, wenn die Kammer die Verantwortung für die inneren und äußeren Folgen des Mißtrits übernehme; er erwarte die Antwort der Kammer. Während der Sitzung fanden vor dem Parlamentsgebäude wiederholt Kundgebungen statt.

Die Kommandanten der drei vor dem Palast von Dolmabahçe liegenden Panzerschiffe „Messudije“, „Yun Ilah“ und „Tevfik Ramat“ richteten an den Großwesir ein Ultimatum, in dem sie Wiedereröffnung der abgesetzten Minister verlangen und mit Bombardement drohen bei dem geringsten Verzuge der Porte, reaktionäre Maßregeln zu ergreifen.

Neue Untaten des Aufschlitzers.

Von einem neuen Attentat berichtet folgende Meldung: Große Aufregung herrschte Freitag mit- tag auch im Osten Berlins. In der schon zu lichtenberg gehörenden Kronprinzenstraße ver- legte ein Mann die vierzehnjährige Tochter Dora des Buchhändlers Rabenhorst, Kron- prinzenstraße 3. In der Hausflur hatte der fremde das Mädchen ein und verfehlte ihr einen Stich, der die Hand verletzete. Das Kesselfiel dem Unhold aus den Händen u. wurde der Kriminalpolizei übergeben. Es ist ein Küchen- weiser gewöhnlicher Art, Auf der Straße spiel- enden Kinder, die den Mann verfolgten, doch ge- lang es nicht mehr, ihn einzufangen. Der Ver- urteilung, daß es sich auch hier um den Attentäter aus dem Treptower Park handelt, neigt die Ber- liner Kriminalpolizei nicht zu. Sie nimmt viel- mehr an, daß es sich um einen durch die Un- taten des Treptower Messerstechers aufgereizten Renischen handelt.

Im Polizeipräsidium erfolgten ausgedehnte Vernehmungen.

Den verletzten Mädchen wurden alle verdächtigen Personen gegenübergestellt.

Ein bedenklicher Zeuge.

hat sich gemeldet. Es ist dies ein junger Mann, dem in dem Tunnel zwischen der Warschauer und Rotherstraße ein anderer in eiligem Lauf be- gegnete. Der Unbekannte sagte: „Gehen Sie schnell mal hin! Da ist eine Frau gestochen!“ Dann ging er weiter und maßigte seine Schritte, so- bald er um die Ecke gekommen war. Der junge Mann traf nun bei der hilflos daliegenden Frau Schaefer nur den hochbaldigen, sonst war weit und breit niemand zu sehen, auch kein Schutzmännchen. Erst nach und nach sammelten sich mehr Leute. Erst machte der Droschkenfahrer Schwierigkeiten, weil er seinen Wagen nicht wollte beschmutzen lassen. Als er die Frau endlich doch nach der Unfallstation brachte, hatte sie wohl schon eine Viertelstunde hilflos dagelegen. Jetzt weiß man also, woher das Publikum er- fahren hat, daß die Frau gestochen worden war. Der flüchtige, der mutmaßliche Täter, hatte es dem jungen Mann zugerufen, und dieser hatte es weitergeleitet. Der mutmaßliche Täter wird von dem jungen Mann ebenso beschrieben wie von dem verletzten Mädchen. Auch ein zweiter Zeuge glaubt ihn noch gesehen zu haben, und meint, daß er nach dem Bahnhof Warschauer Straße zu- gegangen sei. Hoffentlich werden sich bald noch mehr Leute mit verdienstlichen Beobachtungen.

Eine wichtige Spur.

scheint gefunden zu sein, falls sich die nachfolgen- den Angaben bei der polizeilichen Prüfung be- stätigen sollten. In einer Berliner Automobil- garage, derselben, wo der frühere Droschkenfah- rer Schaefer, der Gatte der Ermordeten, jetzt das Handwerk eines Chauffeurs erlernt, war vor ganz kurzer Zeit als Arbeiter ein gelernter Schlosser eingetreten. Dieser Mann war zuletzt in der Kolonie „Hofnungstal“ beschäftigt, wo so viel gebrochene Gefangen ein vorläufiges Unterkom- men finden. Am Abend des Mordes äußerte er zu einem Arbeitskameraden, daß er in der Nacht einmal gehörig bummeln wolle. Am Tage nach dem Mord erschien er zur Arbeit. Als er sah, wie die Kollegen den bedauernswerten Ehemann trösteten, blieb er ein aufmerksamer Beobachter dieser Teilnahmebezeugungen. Dann ging er von der Arbeit fort, ließ seine Papiere im Stuhl und wurde bis zum heutigen Tage nicht mehr ge-

sehen. Zwei Umstände erscheinen verdächtig. Der Betreffende besaß zwei Dolchmesser; eins davon hat er mitgenommen; das zweite hat er auf der Arbeitsstätte hinterlassen. Dann aber auch stimmt sein Signalement, und zwar Äußeres und Kleidung mit dem mutmaßlichen Täter genau überein. Es wäre vielleicht noch nachzutragen, daß er eine gelbliche Gesichtsfarbe besitzt, wie jemand, der viel in Gefängnissen gefesselt hat. Sein schmerz, gebrochtes Wesen ist wiederholt auf- gefallen; auch soll er geäußert haben, er hätte schon jemand mit dem Messer gestochen.

3 neue Messerattentate gegen Frauen.

Noch hatten die vielen Angriffe gegen Frauen und Mädchen ihrer Schöne, und schon wieder sind dreißig Angriffe mit dem Messer gegen Frauen verübt worden. Die in Lichtenberg wohnhafte 20jährige Arbeiterin Emma Meißner, ge- borene Gerstmann, die sich in geeigneten Umfän- den befindet, wurde Sonnabend abend 6 1/2 Uhr vor ihrer Wohnung im Hause Friedrich-Karl- Straße 33 von einem unbekannten Menschen in den Oberkörper gestochen. Die Verletzung ist nur ganz unbedeutend, weil die beiden Kleider die Gewalt des Stoßes schwächten. Der Bursche ent- floh und wurde bis nach der Thierstraße ver- folgt, wo er entkam. Das Signalement des Täters wird, wie folgt, angegeben: Alter etwa 26 Jahre, mittelgroß (ungefähr 1,68 Meter), dunkelblondes Haar und kleinen, dunklen Schnurrbart in einem ansehnlichen vollen Gesicht. Bekleidet war der Mann mit einem dunklen Ueberzieher mit Samtkragen und schwarzem, rundem, fleisem Hut.

Um die Verfolgung des oder der Messer- stecher energischer betreiben zu können, wurden sofort zwischen den Berliner und Lichtenberger Polizeibehörden geeignete Maßnahmen vereinbart und die gemeinsame Arbeit der beiderseitigen Po- lizeibeamten alsbald begonnen. Ueber das Atten- tat vom Samstag abend erhalten wir folgen- den näheren Bericht:

Das Attentat.

wurde verübt, als Frau Meißner um ihre Woh- nung ankam, gerade den Schlüssel in das Schloß stecken wollte. Der Bursche trat ziemlich dicht an, ihre Seite und führte einen kurzen, kräftigen Stoß nach ihrem Unterleib. Frau Meiß- ner empfand einen heftigen Schmerz an der Hüfte und am rechten Oberarm, konnte aber

vor Schreck nicht um Hilfe rufen. Dies benutzte der Mann, um die Treppe hinabzuspringen. Frau Meißner klingelte sogleich an zwei Klingeln der gemeinsam wohnenden Familien, worauf ihr kurz vorher heimgeschiebter Mann ihr schleunigst öff- nete. Sie klagte ihn, daß ein Mann ihr vor den Unterleib geschlagen hätte, worauf er erst feststellte, daß es sich um einen Messerstich han- delte. Dadurch hatte der Täter, der auf der Treppe noch einigen Männern begegnet war, Ge- legenheit gehabt, bereits das Haus zu ver- lassen. Zwei Knaben hatten noch gesehen, daß er nach der Frankfurter Allee gelaufen war, und jenseit ihm gemeinschaftlich mit einem Herrn nach. In einer Ecke der Thierstraße war er ihnen plö-zlich verschwunden. Dadurch, daß der Täter mit dem Arm auf die Hüfte der Frau aufschlug, und daß sie mit einem biden Ballet, einem Rock und zwei starken Unterleibern bekleidet war, wurde der Stich erheblich abgeschwächt.

Die beiden weiteren Attentate.

ereigneten sich Sonntag vormittag. Ge- gen 8 1/2 Uhr wurde vor dem Hause Levetowstraße 15 die 22 Jahre alte Arbeiterin Luise Wolf; Verlichingstraße 12 wohnhaft, von einem Manne durch einen Messerstich am linken Unter- arm verletzt. Der Täter, der leider entkom- men ist, ist etwa 25 Jahre alt, 1,70 Meter groß, schlank, hat dunkles Haar, blaßes Gesicht und war bekleidet mit einem fleisen, schwarzen Gut, dunklen Ueberzieher, dunklen Hosen und schwarzen Schuhen. Er spricht Berliner Dialekt.

Ebenfalls im Lauf des Vormittags wurde in der Dallborferstraße die dort wohnende zwei- undzwanzigjährige Frau Wilhelm in e Götch von einem Unbekannten in den linken Ober- schenkel gestochen. Nach der Beschreibung scheint es sich um denselben Täter zu handeln wie in den acht übrigen Fällen.

Aus aller Welt.

In Hannover wurde der aus dem Zucht- haus zu Lichtenberg entsprungene Zuchthäusler Zhiograph August Lauenstein und seine Ge- liebte, eine Schneiderin aus Dortmund ermittelt und festgenommen. Lauenstein ist Mitglied einer großen Diebsbande, die sich zumeist in der Gegend von Silbesheim befindet und zahlreiche Diebstähle verübt.

Westfalen und Rheinland.

(?) **Wattenscheid**, 15. Februar. (Kamp?) **zwischen Polizei und Einbrecher.** In der Nacht wurden auf der Elisabethstraße zwei Kerle dabei überrascht, als sie mit ihrer bei einem Einbruch gemachten Beute eben verschwinden wollten. Ein Polizeibeamter sandte den Einbrecher seinen Diensthund „Wolf“ nach, der auch einen der flüchtigen stellte. Nach verzweifelter Kampfe bei welchem der Einbrecher mehrere Fehlschüsse auf den Polizeihund abgab, konnte der Einbrecher festgenommen werden. Er gab an, Schüsse zu heissen und aus Essen zu stammen. Sein Komplize entkam in der Dunkelheit.

(?) **Wattenscheid**, 15. Februar. (Niebes?) **tragödie.** Auf der Bochumerstraße verjuchte ein junger Bergmann wegen eines Liebesverhältnisses mit einer Bürgerstochter, das die Eltern des Mädchens nicht billigten, sich zu erschließen. Er erlitt dabei eine schwere, wenn auch nicht lebensgefährliche Verletzung der Schädeldede, die seine Ueberführung ins Krankenhaus notwendig machte.

(?) **Bochum**, 15. Febr. (Das Fahrrad bei der Polizei.) Zur Beschleunigung und Verbesserung des Patrouillendienstes ist in den Gendarmereidistrikten Bochum, Gelsenkirchen und Recklinghausen neuerdings ein Teil der in den Außengemeinden stationierten Fußgendarmerie-Wachmeister mit Fahrrädern ausgerüstet worden.

(?) **Bochum**, 15. Febr. (Grauflügel Fund.) Bei einem Einwohnerhause der Nachbargemeinde Eppendorf fanden spielende Kinder die schon fast in Verwesung übergegangene Leiche eines etwa sechs Monate alten Kindes. Wie die Leiche an die Fundstelle gekommen ist, hat durch die sofort eingeleiteten behördlichen Nachforschungen bisher nicht ermittelt werden können.

— **Wiesbaden**, 15. Febr. Das Schwurgericht hat den Hausdiener Wilh. Pfeiffer von Geisenheim wegen eines Mordanschlags, den er am 15. Juli vorigen Jahres in Hollgarten in der Wohnung seiner Geliebten auf diese bezwungen verübte, weil sie ihm nach monatelangem Verlehen den Laufpaß gegeben hatte, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt. Nachdem der junge Mann das Mädchen durch einen Revolverbeschuss niedergestreckt hatte, richtete er die Waffe gegen sich selbst. Die beiderseitigen Verletzungen waren jedoch nicht sehr erheblich. Pfeiffer hatte sich unmittelbar vor der Mordtat hier in die Kirche begeben, dort einer Messe beigewohnt und in seinem Abschiedsbriefe mitgeteilt, er habe „vollkommene Reue erweckt“, der Pfarrer möge darum keinen Anstand nehmen, ihm den Segen der Kirche mit ins Grab zu geben.

— **Wiesbaden**, 13. Febr. Ein unrühmliches Ende nahm eine Automaten-Ausstellung, die vor einiger Zeit hier eröffnet wurde. Der Zudrang von Spiel- oder Gewinnlustigen war in der Zeit so stark, daß die Aufmerksamkeit der Polizei auf sie gelenkt wurden. Die Folge davon war, daß die Inhaber des Unternehmens wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels je zu drei Tagen Gefängnis verurteilt wurden, und alle Automaten, etwa 30, weil sie nicht Dritten gehörten, der Beschlagnahme verfielen.

Totschlags-Versuch im Schalterraum.

Die 42 jährige Damen Schneiderin Rosa Böwenberg hatte seit einiger Zeit mit einem auf einem Stuttgarter Amte beschäftigten Postbeamten ein Liebesverhältnis, das dieser lösen wollte. Um seiner brieflichen Abgabe mehr Nachdruck zu verleihen, ließ er sich dazu hinreissen, die Böwenberg, mit einer Hundepistole zu schlagen. Ihre Beschwerde darüber bei der vorgesetzten Behörde ihres Geliebten blieb erfolglos. Sie beschloß daher, auf eigene Faust sich zu rächen. Nachdem sie sich einem Revolver gefaßt, ließ sie sich diesen von einem Blüthenmacher mit 5 Patronen laden, schrieb Abschiedsbriefe und begab sich nach dem Schalterraum, in dem der Postbeamte Dienst tat. Hier feuerte sie sämtliche fünf Schüsse auf ihn ab, von denen aber nur zwei trafen. Die Verletzungen waren nicht erhebliche, der Betroffene ist in vier Wochen wieder hergestellt worden. Nach der Tat ließ sie sich ruhig festnehmen. Sie handelte hierhalb vor dem Schwurgericht. Die Sachverständigen waren in ihren Gutachten nicht einig, ein Sachverständiger sprach sich dahin aus, daß die Angeklagte bei Begehung der Tat unzurechnungsfähig gewesen sei, andere Sachverständige behaupteten die Zurechnungsfähigkeit. Die Geschworenen bejahten die Frage auf bruchlosen Totschlag, worauf das Gericht auf sieben Monate Gefängnis erkannte, von denen 5 1/2 Monat als Unterhuchungshaft verbüßt angesehen wurden. Auch wurde die Angeklagte vorläufig entlassen.

Aus aller Welt.

— **2 Wucherer verhaftet.** Unter dem dringenden Verdachte des Wucherns und Betruges wurden von der Berliner Kriminalpolizei zwei „Bankiers“ festgenommen und zwar ein Leutnant a. D. Freiherr von Coburg und ein ehemaliger Kellner Friedrich Aldermann. Sie betrieben in der Kurfürstenstraße ein Bankgeschäft, das lediglich Schwindel- und Wuchergewinnen diente. Hinter dem Unternehmen steckte der bekannte Georg Steffen, der, wie erinnerlich als „Graf Salpiac“ verkleidet, den Schwindel ausübte. Die beiden „Direktoren“ wurden von der Staatsanwaltschaft beim Landgericht II vorgeführt, die Geschäftsräume wurden versiegelt und die Korrespondenzen und Geschäftsbücher beschlagnahmt.

— **Der Millionär Albert Samson** in München hat der Berliner Universität den Betrag von 1 1/2 Millionen testamentarisch mit der Bestimmung vermach, daß 500 000 Mark der Münchener Akademie der Wissenschaften überwiesen werden sollen. Die Auszahlung wird sich jedoch verzögern, wenn sie überhaupt erfolgt. Das Testament enthält nämlich einen Waffensatz, demzufolge die genannten Erbberechtigten erst nach einiger Zeit ihre Erbsprüche machen können. Es scheint auch nicht ausgeschlossen, daß das Testament von den Hinterbliebenen des Verstorbenen angefochten werden wird.

gerecht nannte, wurde er vom Vizepräsidenten Krause zur Ordnung gerufen und erhielt, als er erwiderte: „Das ist eine Ehre für mich“, einen zweiten Ordnungsruf.

Minister v. Moltke über die Reform der Verwaltung.

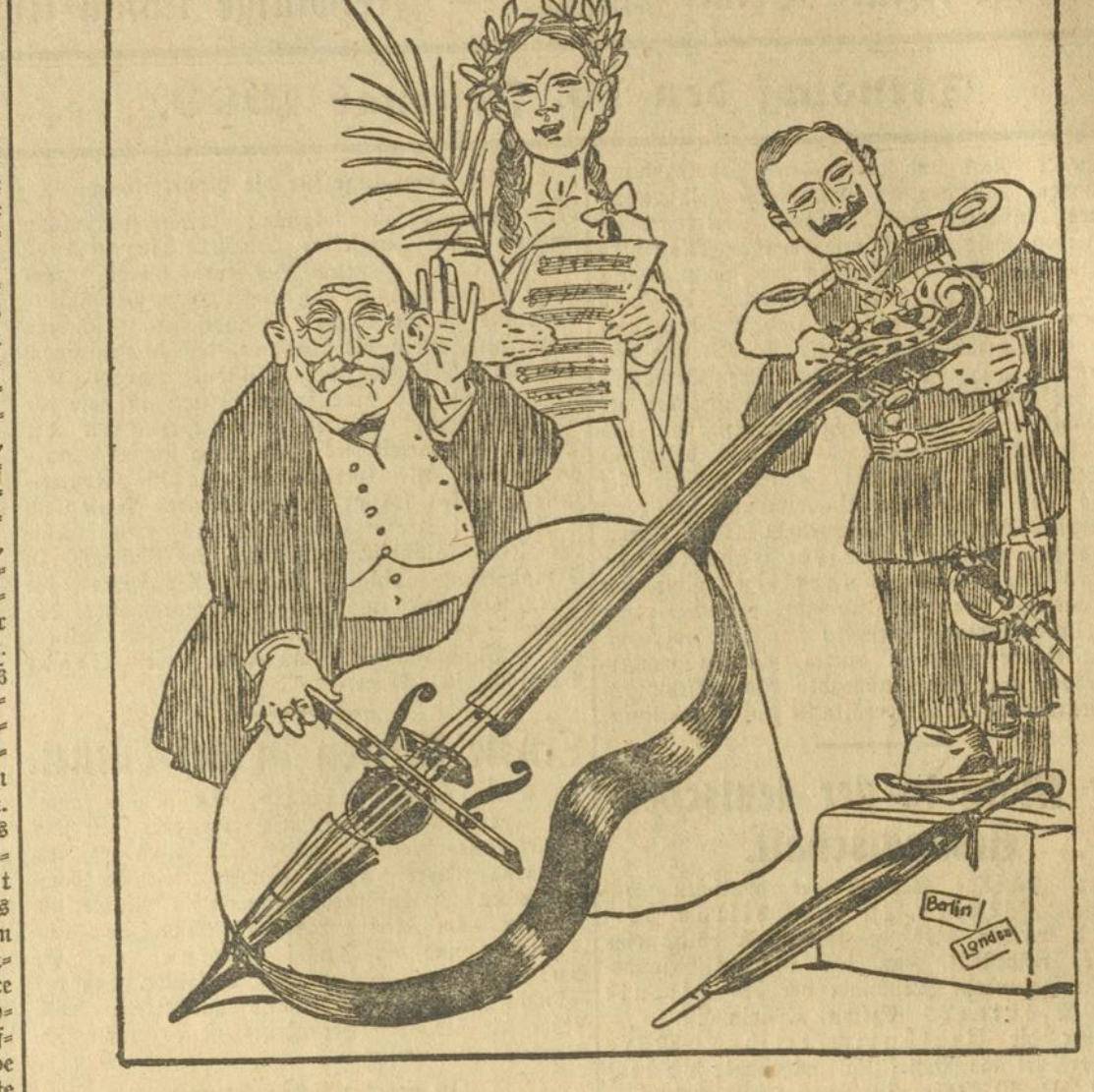
In der Budgetkommission des Abgeordneten-Hauses machte der Minister des Innern v. Moltke zu Beginn der Beratung seines Etats nähere Mitteilungen über den Stand verschiedener wichtiger Fragen seines Ressorts.

Was die Verwaltungsreorganisation anlangt, so sei in Aussicht genommen, sie nicht auf die Verwaltung des Innern zu beschränken. Es sei später zu erwägen, ob mit

wird amtlich festgestellt, daß von allen drei Säulen nur die ersten Präsidenten geladen waren, und daß von diesen Graf Stolberg wegen der Scharlachkrankung eines seiner Enkelkinder an der Festlichkeit nicht teilnehmen konnte. Die Absage des Grafen Stolberg erfolgte, da die Erkrankung ziemlich kurze Zeit vor der Galatafel eingetreten war, erst so spät, daß an Stelle des Grafen Stolberg keiner der Herren Vizepräsidenten mehr geladen werden konnte.

— **Die Nachricht über ein Kompromiß für die Annahme der Reichsfinanzreform durch den Block**, wobei die Nachlaß-, Elektrizitäts- und Zinsteuer fallen, Fabrik und Bier aber stärker belastet werden sollen, wird als aus der Luft gegriffen bezeichnet, mit dem Sinzufügen, die Regierung halte an der Nachlaßsteuer nach wie vor fest.

Seit der Ankunft Eduards in Berlin wird jetzt wieder die alte Friedensschalmei mit gutem Erfolge gestimmt.



größeren organisatorischen Neuerungen vorzugehen sei oder etwas ganz Neues geschaffen werden solle. Die Sparbarkeit sei nicht der einzige Gesichtspunkt, aber es sei zu erwarten, daß die Reorganisation auch wesentliche Ersparnisse herbeiführen würde. In dieser Beziehung würde nachstens eine Verfügung an die Behörden hinausgehen, daß überflüssige Reisen zu vermeiden seien. Es würde namentlich in Betracht kommen eine Vereinfachung des Geschäftsgebahrens innerhalb der Behörden. Hier sei in Aussicht genommen, an Stelle der großen Registraturen die Zerlegung der Registraturen nach Dezernaten herbeiführen unter tunlichster Herstellung räumlicher Verbindung zwischen Dezernat und Registratur; ferner eine rasche Verteilung der Tagespost, die Ermächtigung der Expedienten zum Entwurf der Verfügungen, ehe sie dem Dezernenten vorgelegt werden. Wenn eine Reorganisation der Forstverwaltung beabsichtigt wäre, so bestünde nicht die Absicht, die Domänen- und Forstabteilungen zu beilegen. Dagegen sei in Aussicht genommen, unter Aufsicht des Regierungspräsidenten eine Geschäftsabteilung als landwirtschaftliche Abteilung zu konstituieren. Auf eine Anfrage erklärte der Minister, daß es eine Zeitungsseite sei, wenn behauptet würde, daß es beabsichtigt sei, generell die 65jährigen Beamten zur Entlassung zu bringen.

Die Regelung der Feuerbestattung sei für Preußen in der Schwebe. Rechtlich komme in Betracht, daß das Oberverwaltungsgericht erkannt habe, daß die Feuerbestattung in Preußen zulässig sei, und tatsächlich, daß Preußen von Staaten, die Verbrennungsöfen haben, umgeben sei. Infolgedessen sei in Aussicht genommen, die Angelegenheit gesetzlich zu regeln, sie sei aber zurzeit noch in der Schwebe wegen der Abwesenheit des Kultusministers.

Deutschland.

— **Nach König Eduards Absreise.** Dem Oberbürgermeister Kirsner ist eine kaiserliche Kabinettsorder zugegangen, in der der Hauptstadt der herzliche Dank des englischen Königspaares und des Kaisers für den freundlichen Empfang des Besuchs Ausdruck gegeben wird. — Die Berliner sind von dem englischen Besuch noch ganz weg. Der Magistrat, hat den Landesherren um Genehmigung gebeten, als Ehrlung Englands fünf neue Straßen mit Benennungen zu versehen, die auf Großbritannien und Irland Bezug nehmen. — Das Fehlen des Reichstagspräsidenten und des Vizepräsidenten an der Galatafel, die aus Anlaß der Anwesenheit des englischen Königspaares im Berliner Schloss stattfand, hat vielfach Befremden erregt. Ein Berliner Blatt hatte eine Zurücksetzung des Reichstagspräsidenten darin erblicken wollen, daß angeblich zur Galatafel die ganzen Präsidenten des Abgeordnetenhaus und des Herrenhauses geladen worden seien, vom Reichstagspräsidenten aber nur Präsident Graf Stolberg selbst. Dem gegenüber

— **Zur Aenderung des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes** haben die konservativen des Abgeordneten-Hauses den Antrag eingebracht, die Staatsregierung zu ersuchen, das Kreis- und Provinzialabgabengesetz vom 23. April 1906 dahin abzuändern, daß im § 7 Abs. 6 Zeile 9 hinter dem Wort „herangezogen“ folgender Satz eingeschoben wird: „Ebenso werden die Stadt- und Landgemeinden mit ihrem Einkommen aus dem im eigenen Bezirke gelegenen Grundbesitz und Gewerbetreibenden zu den Kreis- und Provinzialabgaben herangezogen; erhebt eine Gemeinde diese Steuer ihrerseits nicht, so findet eine Veranlagung zu derselben zum Zwecke der Kreis- und Provinzialbesteuerung statt.“

— **(Schwere Strafen für Ungezogenheit.)** Vor dem Kriegsgericht in Thorn hatten sich die Musketiere Kühn, Klemz und Schütz vom 140. Infanterie-Regiment aus Hohenfalka zu verantworten, welche am Abend des 3. Dezember im Städtchen Bodgorz unweit von Thorn in beinahe demselben argen Kravall verübten, dabei mehrere Straßenpassanten mit dem Seitengewehr verletzten, in ein Beamtenhaus eindrangen und zuletzt noch zwei Feldwebel mit dem Seitengewehr angriffen. Während der Vertreter der Anklage wegen Meuterei, Körperverletzung, Widerlegung usw. unter Annahme milderer Umstände Gefängnisstrafen zwischen 2 1/2 und 3 1/2 Jahren beantragte, erachtete der Gerichtshof nach den „Berl. Neuest. Nachr.“ militärischen Aufrühr vorliegend und erkannte gegen Kühn auf fünf Jahre drei Monate Zuchthaus, gegen Klemz und Schütz je fünf Jahre einen Monat Zuchthaus, sowie gegen alle drei auf Entfernung aus dem Heere.

Ausland.

Amerika.

— **Die japanfeindliche Bewegung in den Vereinigten Staaten** hat Präsident Roosevelt noch einmal einzudämmen vermocht. Ihm ist es gelungen, ein Abkommen mit Japan zu erzielen, nach dem Amerika Sonderschulen für japanische Kinder errichtet und die Regierung in Tokio dagegen die japanische Auswanderung nach Amerika kontrolliert. Die Verwickelungen erscheinen damit beigelegt, und die Pacificstaaten werden ihre antijapanischen Bills gegen die Japaner fallen lassen. In der Tat hat den auch am Donnerstag der Staatsrat von Kalifornien auch die letzte antijapanische Resolution, in der ein Volksbeschuß über die Frage der japanischen Einwanderung verlangt wird, abgelehnt. Trotz der Verständigung mit Japan befürchtet man aber, so wird der „Reformer-Bld.“ gemeldet, in Handelskreisen nachteilige Wirkungen im amerikanischen Pacificverkehr. Das Zusammenreffen der Verwilligung von zwei Schlachtschiffen mit der Entlassung der Japanerfrage löst neuerdings die Version aus, der Zweck des Kriegsgeschäfts sei in der Hauptsache die Vorbereitung des Kongressbodens für die Schiffsbewilligung gewesen.

Der Reichstag

erlebte am Sonnabend zunächst nach kurzer Besprechung den sechsten Nachtragsetat für 1908 in dritter Lesung und setzte dann die zweite Lesung des Reichsamt des Innern fort. Die Diskussion zog sich in dem fest leeren Hause monoton dahin, ohne sich irgendwie zu bemerkenswerter Höhe zu erheben. Beim Kapitel „Reichsgesundheitsamt“ erörterte Abg. Dr. Mugdan (Frf. Vpt.) die Frage des Apothekenmonopols und bewachte besonders die Verschidenartigkeit der Indikatur. Bei Besprechung der Spezialarztfrage erklärte er sich gegen den allzu häufigen und allzu raschen Ruf nach Gesetzgebung; das Publikum werde selbst am besten zu unterscheiden wissen, ob ein Arzt, der sich den Titel Spezialist beilegt, es wirklich ist oder nicht. Schließlich verlangte er Auskunft über den Stand der Vorbereitung zum Hebammengesetz. Präsident des Reichsgesundheitsamtes Dr. Bumm erklärte die Regelung des Hebammenwesens für Landesache und stellte eine Revision der Verordnung über den Verkehr mit Giften in Aussicht. — Beim „Patentamt“ verlangte Abg. Dove (Frf. Vgg.) eine organische Aenderung des Amtes und eine Regelung des Erfinderrechts der Angestellten. Abg. Dr. Jund (nat.) wünscht Vorlegung eines neuen Patentgesetzes, dessen Notwendigkeit vom Reichsamt des Innern wiederholt anerkannt sei. Die jetzige Organisation sei veraltet und das Personal reich bei weitem nicht aus für die lawinenartig anwachsende Arbeit. Die Tätigkeit der Patentamtsbeamten sei eine richterliche, ihr Unverletzbarkeit sollte daher ausgesprochen werden. Das Erfinderrechts der Angestellten müsse im neuen Gesetz geregelt werden, das sei nicht zu umgehen. — Staatssekretär von Bethmann erklärte, daß die Vorarbeiten für eine Reform unserer Patentgesetzgebung so weit gediehen sind, daß die mündlichen Verhandlungen zwischen den beteiligten Ressorts begonnen haben. In der darauffolgenden Debatte über das „Reichsversicherungsamt“ bemerkte Abg. Erzberger (Frf.), daß eine Zurücksetzung der katholischen Gemeinden gegenüber den evangelischen bei der Unterstützung in der Gemeindefrankenkasse aus der amtlichen Statistik zu ergeben sei. — Abg. Dr. Mugdan (Frf. Vpt.) wies ihm aber nach, daß er dabei die Unvollständigkeit dieser Statistik übersehen und deshalb zu falschen Schlüssen gekommen sei. — Auch Ministerialdirektor Caspar erklärte, daß konfessionelle Unterschiede von den Landesversicherungsanstalten nicht gemacht werden. — Nach einigen weiteren Bemerkungen wurde das Kapitel bewilligt und ebenso dasjenige des Kanalamts. Bei diesem meinte der Abg. Leonhart (Frf. Vpt.): Es wäre doch zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, die Hochbrücken über den Kaiser Wilhelmkanal zweigleisig auszubauen, anstatt neue Brücken anzulegen. Interessant wäre es, zu erfahren, wer den Architekten Bodo Ebhardt zu einem Entwurf für eine Brücke aufgefordert hat. Die Hohkönigsburg mag eine Pierde für das Elsaß sein, eine moderne Brücke sollte aber doch nicht im Stile einer alten Burg erbaut werden.

Es folgte das Kapitel „Aufsichtsamt für Privatversicherung“. Abg. Dr. Marcour (Centr.) trat für eine Aenderung des Pressegesetzes dahingehend ein, daß mit der Herausgabe von Zeitungen und Zeitschriften eine Versicherung irgend welcher Art, insbesondere eine Abonnementsversicherung, nicht verknüpft werden dürfe. Redner empfahl eine Resolution seiner Partei, in der das Verbot dieser Versicherungen verlangt wird. — Abg. Wasser mann (Nat.): Die Besetzung ist doch nicht so ganz einfach. Die Materie hätte deshalb lieber an einem Schwenkstage verhandelt werden sollen. Das Pressegesetz scheint jedenfalls nicht der richtige Boden zur Bekämpfung des Uebelstandes zu sein, das Versicherungsgezet wäre dazu geeigneter. Ein prinzipielles Verbot der Abonnementsversicherung halte ich nicht für durchführbar, man sollte diese Versicherung jedoch konfessionspflichtig machen. Ich beantrage, eine Erhebung anzustellen. — Ministerialdirektor Caspar: Die verlangte Denkschrift wird vorgelegt werden. Sie wird unterscheiden müssen zwischen Versicherungen, die von den Zeitungen zugunsten ihrer Abonnenten mit beaufsichtigten Gesellschaften abgeschlossen werden, und solchen, die direkt von den Zeitungen übernommen werden. Ueber die letzteren wird die Denkschrift weitere Klärung bringen. — Abg. Dr. Frank-Mannheim (Soz.): Wir stimmen der Zentrumresolution zu. — Nach weiteren Bemerkungen der Abg. Wasser mann und Giesberts wurde das Kapitel bewilligt; über die Resolution wird in dritter Lesung abgestimmt werden.

Der Rest des Etats wurde ohne wesentliche Debatte bewilligt.

Das Abgeordnetenhaus

erlebte am Sonnabend in 2. Lesung die beiden Farrerbesoldungsgesetze durch Annahme des Entwurfs mit dem Antrag Winkler auf dauernde Erhöhung des Pfarrwitwen- und Waisenfonds um 500 000 Mark. Zur Aufregung führte hierbei ein Vorstoß der Rechten gegen den Abg. Hoffmann (Soz.). Die Rechte hatte beschlossen, den Abg. Hoffmann bei diesem Gegenstande nicht mehr zu Worte kommen zu lassen, weil Hoffmann bei der ersten Beratung dieser Vorlage durch bestige Angriffe auf die Kirche ihre religiösen Empfindungen verletzt hatte. Die Mitglieder der Rechten brachten infolgedessen jedesmal, wenn Hoffmann nach der Rednerliste das Wort erhalten sollte, Schlußanträge zur Annahme. Obwohl die Freijünger und das Zentrum gegen diese Anträge stimmten, wurden sie mit knapper Mehrheit immer angenommen und Abg. Hoffmann (Soz.) erhielt vom Vizepräsidenten Dr. Porich einen Ordnungsruf, als er die Schließung der Debatte als eine brutale Anwendung der Macht und als Gemeinheit bezeichnete. — Nach unerheblicher Debatte wurde sodann der Gesetzentwurf b.r. das Dienstverkommen der katholischen Geistlichen in zweiter Lesung nach den Beschlüssen der Kommission angenommen. Als der Abg. Hoffmann (Soz.) infolge Schlußes der Debatte auch bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs nicht zu Worte kam, und dies Verfahren feig, insam und un-

und Rhein
d. 15. Febr.
und Einbrecher
er Eliaßelstraße
sie mit ihrer be
ute eben verlor
Nach verschie
abgab, konnte
werden. Er gab
der Dunkelheit
d. 15. Febr.
Bachmüller
wegen eines
ergerlicher, das
billigten, sich
schwere, wenn
bung der Sch
is Kranken

5. Febr. Das
Zur Bestehen
atrouillendens
Bachmüller
eines Morde
tins ein Teil
ationierten
brädern aus
Febr. (Grau
erhaute der
elende Kinder
gangene Leide
indes. Wie die
ist, hat durch
chen Nachforsch
n können.
n. 15. Febr. Zu
usbiener Wille
eines Morde
ti vorigen Jah
ung seiner Gelie
e, weil sie ihm
Laufpaß gege
gus bewacht
s Mädchen dur
redt hatte, rich
bst. Die behau
nicht sehr erfo
ar vor der W
dori einer M
hiedsbriefe mit
erwidert", der
nd nehmen, im
Grab zu geh
en. 13. Febr.
nahm eine An
e vor einiger
udrang von
der Zeit so
Polizei auf
von war, bei
nd alle Aut
gehörten.

Versuch
n Sebaln
Damenchen
er Zeit mit
schäftigen
dieser W
age mehr
dazu hinz
indeutsche
bei der vor
erfollos. S
sich zu r
solber gek
schienmach
dabriefe und
dem der W
sämtliche
aber nur
nicht erheb
ieder herge
ruhig festh
schwurger
in ihren
wigen spr
bei Bezeu
jen sei, and
Zurechnun
die Frage
Gericht auf
von denen
hst angehe
vorläufig

Her We
verhaftet. Unter
Buchern und
Kriminalroman
und zwar ein
und ein
nn. Sie betru
Wandgeschäft,
streden dien
er bekannte
süßte. Die
Staatsanwalt
er, die Gesch
Korresponden

Dr. 19.
1909.



Die rote Kamelie.

Roman von E. du Boisghebe.

genüber sein Herz ausgeschüttet hat, auch gegen Sie aufrichtig sein wird."

Der Richter verlor keine Zeit und begann das Verhör damit, daß er den Sterbenden nach dem interessantesten Punkte des Verhörs gelangt, nämlich zu den Ermittlungen über die Persönlichkeit des Bankiers Rufenna. Aber hier zeigte der Verbrecher sich minder offenerzig.

Der Richter näherte sich ihm, neigte sich zu dem Sterbenden und sagte:

"Sei aufrichtig, mein Sohn. Nur dem Mitteln gewährt Gott Verzeihung."

Das Antlitz des Unglücklichen farbte sich bei dieser Andeutung mit einer flüchtigen Röte und ein heftiges Zittern durchzog seinen Körper.

"Was kann ich weiter sagen?" murmelte er mit schwacher Stimme. "Ich bereue von ganzem Herzen, was ich getan habe. Gott beschützt aber nicht, andere zu verraten."

"Gestatten Sie mir, einige Fragen an den Unglücklichen zu richten?" wandte der Baron sich an den Richter.

"Gern," versetzte dieser.

Der Baron näherte sich dem Bette des Sterbenden.

"Bekennen Sie doch die Wahrheit!" sprach er eindringlich zu demselben. "Sie waren ja nur ein Werkzeug in der Hand eines Gläubigen, der die Verbrechen, die er anbefohlen hat, zu verantworten haben wird. Nennen Sie uns doch dessen Namen."

Die Rüge des Sterbenden verzerrte sich.

"Barab," flammelte er mit erschütterter Stimme, "wo ist Barab?"

"Ist das der wahre Name desjenigen, der so viele Verbrechen begangen hat?" forschte der Baron.

"Nein," nahm Barab das Wort, "Barab heißt der Schurke, welcher Morillon bis in seine Wohnung verfolgte und schließlich den Wagen aus dessen Hofe herausholte."

Er wuschelte leise einige raue Worte mit d'Orlange.

"Barab befindet sich auf freiem Fuß," flüsterte der Baron dem Sterbenden ins Ohr, "und hat sich allen Nachforschungen zu entziehen."

Sei nicht zu hart.

Daß seinen Lippen nicht zu schnell entfliehen das rasche, unbeachtete Achtermort.

Du bist der Wirt ins Inn're nicht verließen und außerer Schein reißt dich zum Tadel fort.

Ein scharfes Wort, es ist so leicht gesprochen und hat so oft ein Menschenherz gebrochen!

Du kennst ja nicht den Kampf in dunklen Stunden, kennst nicht das Weh in stiller Nacht, das ein gequältes Menschenherz empfinden, daß es vom Flad des Lichts sich losgemacht.

Du kennst die tausend Fäden nicht ergründen, die eine Seele an den Abgrund binden.

Drum mußt du mild und liebend dich benehnen An deinem Bruder, wenn er irrt, und dankend deinen Gott im Himmel preisen, wenn die Verjudung dir vorübergeht.

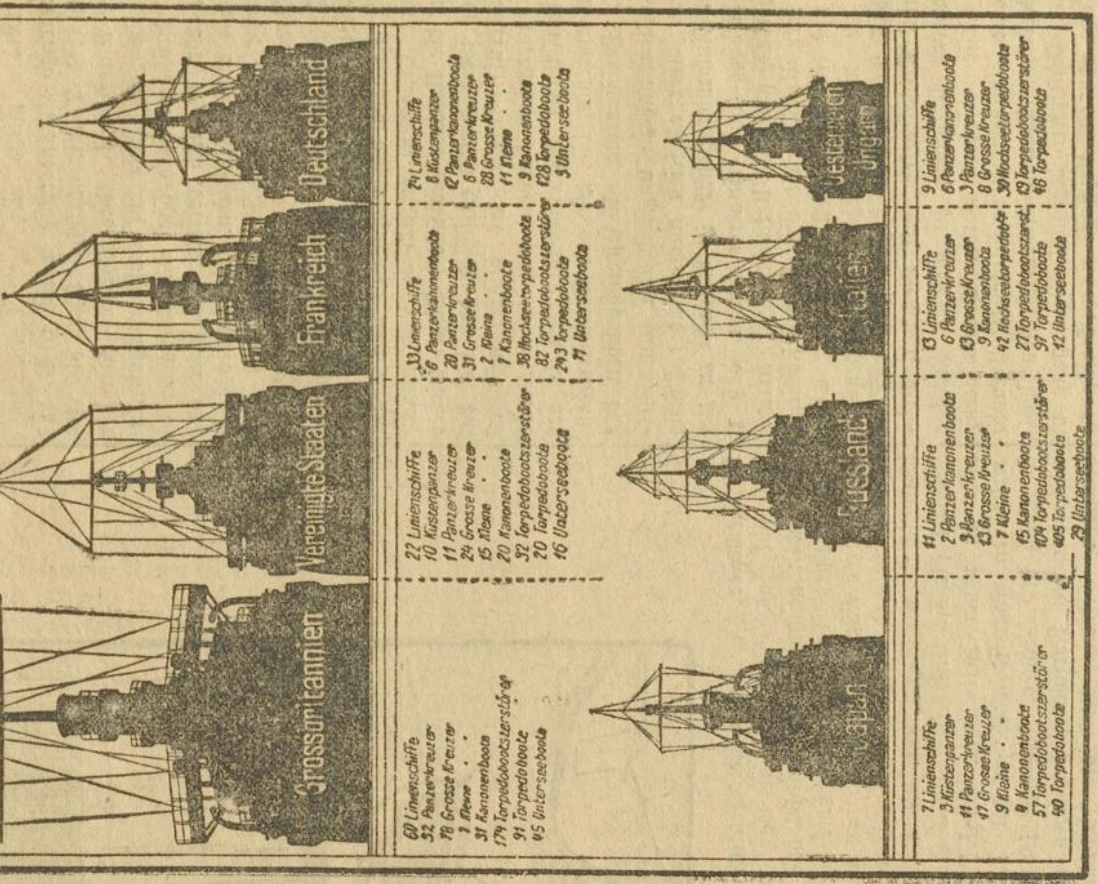
Du mußt ihn schonend vor der Welt vertreten und still zu Gott für seine Seele beten.

seiner Verknüpfung fragte. Derselbe antwortete mit einer Stimme, daß er Valentin heiße, in dessen Hause geboren sein und sein ganzes Leben lang kein ehrenwerthes Handwerk betrieben habe. Er bekannte, daß er nur als Dieb, Betrüger und Straßenräuber seinen Unterhalt erworben hätte, und verneinte es nicht, die Lasten in Abrede zu stellen, daß er den Baron, welcher vor ihm stand, unter Verstoß seiner Genossen durch Gift ent-

Die Grossmächte zur See.

Eine treffende Illustration zu den in der englischen und deutschen Presse in diesen Tagen so einmütig beurteilten Wettstreiten Englands und Deutschlands zur See gibt unsere heutige Illustration. Dieselbe ermöglicht eine genaue Uebersicht über die Stärkeverhältnisse der einzelnen Grossmächte zur See, und zwar haben auf der

Die Kriegsflootten der Grossmächte im Jahre 1909.



flotten, die also für einen Kampf außerhalb ihres Bereichs fast garnicht in Frage kommen. In der Zahl der Torpedoboote sowie mit seinen 71 Unterseebooten steht Frankreich an weitaus erster Stelle, jedoch haben die letzten Standardflotten in der französischen Marine gezählt, daß es mit der Einpfeifung der Führung, der Bewaffnung und Munitionsausstattung der Flotte bedeutend übertrifft, und daher fällt die Stärke der australischen Spezialflotten weniger schwer ins Gewicht. Bei der österreichisch-ungarischen Marine kommen im Vergleich nach mehrere veraltete Spezialschiffe darunter, "Eugenio" und "Erzherzog Franz Ferdinand". In Betracht, die hauptsächlich bei der lokalen Küstenverteidigung wertvolle Dienste leisten werden.

Mannigfaltiges.

— Humor aus aller Welt. Ueber eine Verlegung in Vorkfirne meldete ein dortiges Lokaltat: Während der Verlegungsfierlichkeit wurde der Totengraber am offenen Grabe von einem Soldaten gefolgt und gab, obwohl ärztliche Hilfe sofort zur Stelle war, binnen kurzen seinen Geist auf. Dieses bedauerliche Ereignis warf einen Schatten auf die ganze Feierlichkeit. — Der Tenor Peroni begegnet einem Freunde. "Was sagst du nun?" meinte er stolz. "Jetzt wird schon eine Bizarrenorte nach mir benannt." — "Soffentlich sieht sie besser als du!" — Auf dem Redaktionsbureau erscheint ein Eigenvirtuose, der tags vorher ein Konzert gegeben hat. "Ich habe Ihnen Mitarbeiter ausdrücklich gebeten, zu erwähnen, daß meine Geige ein Strahlbasi ist — und nun hat er in seiner Kritik nicht ein Wort gesagt." "Das erklärt sich aus unseren geschäftlichen Verhältnissen," versetzte ihm der Redakteur. "Wenn Herr Strahlbasi in unserer Zeitung amonigert, so werden seine Instrumente auch genannt werden." — In einer humoristischen Zeitung finden wir im "Witzkasten" die folgende Antwort, die "Hofbiden" lasen. "Sie fragen, ob Ihre Novelle zu lang war. Das war sie nicht. Wir hätten gewünscht, sie wäre noch drei- oder viermal so lang gewesen. Sie haben keine Vorstellung davon, wieviel Papier man braucht, um während dieser kalten Wintertage die Temperaturen in unserem Redaktionslokale auf erträgliche Höhe zu bringen."

— Das Testament einer Tierfreundin. Eine eigentümliche lehrwillige Verfügung der

Der Baron notierte sich den Namen.

„Und was beginnt er abends?“

des ersten auch andere Verfügungen treffen.

„Es weilt ich nicht, sobald seine Mutter den Tagewort vollbracht haben, schließlich er jedoch das Dürren bis zum nächsten Morgen.“

„Sie wissen nicht, wo Herr Puterna seine Wohnung hat?“

„Nein!“

„Kennen Sie Ihre übrigen Kollegen, die bei Herrn Puterna angeblich als Kontoristen fungierten?“

„Nur oberflächlich. Meine Beschäftigung be-
rührte sich darauf, Rechnungen, zu revidieren,
sonst unter Aufsicht des Vorgesetzten die Geschäftsbü-
reau zu leiten. Ich glaube kaum, daß ich
in der ganzen Zeit mehr als einmal das Büro-
mer betreten habe, wo die Kontoristen arbeiten.“

„Er hatte jedoch ein gewisses Ver-
hältnis zu ihnen, denn ich möchte darauf
hinweisen, daß sein Geschäftsbüreau aus
gleichem bestand hat. Sie benutzten sich die-
seßhalb dieses arithmetischen Vorgesetzten?“

„Es waren meistens besetzte Männer, die
sich sehr beschäftigten und wertvoll zeigten.“

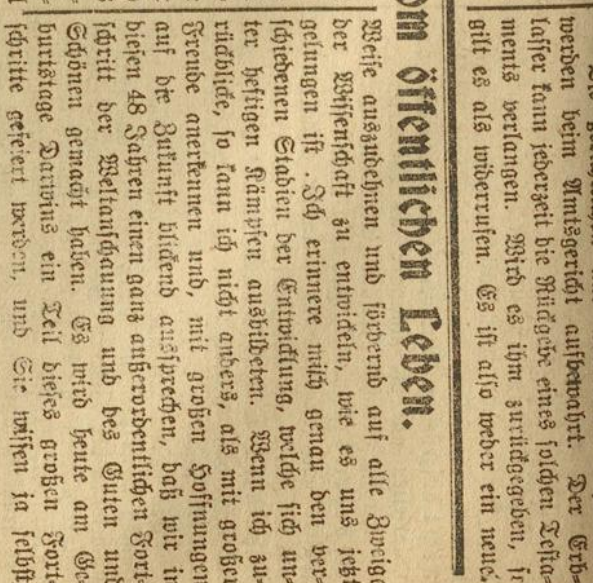
„Sie sagten, daß wir einen guten Gang ma-
chen werden,“ sagte er, „Sie werden auch ein-
treten und Ihren Brief in ein Geschäft, ver-
stehen Sie mich und das Ganze der Mutter Stipen-
dium dieses und des Ganzen der Mutter Stipen-
dium besitz haben können.“

„Nun! Wenn nicht schonend in diesen
Büroen. Er konnte dem Richter an nicht sagen,
was diese Klage ihn täte, ohne sich selbst
zu verurteilen. So blieb ihm nichts, als sich in
das Unabwendige zu stellen, — in das Unab-
änderliche, was seiner — was ihrer aller am
Gieße der Schicksal warten sollte.“

Die typische Form des Schwereus ist die *serenitudo* und dadurch widerrufen werden, daß der Erblasser in der *serenitudo* aufsteht, die *serenitudo* in der *serenitudo* beibehalten, das Testament außer Kraft zu setzen. Die *serenitudo* wird benutzt, wenn er selbst die *serenitudo* vernichtet, z. B. gerichtet oder bekennt. *Serenitudo* er es dagegen verbleibend verbleiben, ohne zu wissen, daß es die *serenitudo* vernichtet ist, zu wahren ein gültiger Schwereus nicht festzustellen haben. Aber nach dem Tode des Erblassers bezeugt das Testament sei gültig geblieben, muß nachweisen, daß dem Erblasser die *serenitudo* der *serenitudo* gegeben hat.

Eine *serenitudo*, die durch irgendwelchen äußeren des Schwereus des Schwereus liegenden Umstand erfolgt, z. B. einen Brand, bei dem das Testament nicht auf. Nur liegt die *serenitudo* aber bei der *serenitudo* und *serenitudo* gleichfalls dem ob, der *serenitudo* als dem Testament geltend machen soll.

Am 100. Geburtstag seines großen Sohnes, des Dichters Dr. Ernst Saedel in Genä von seinem Begräbniß und dem öffentlichen Leben überblickend, nachdem er sein Lebenswerk, das physische Mannum in Genä gekostet und in seinen schmerzhaften Grüssen gewöhnlichen sein naturwissenschaftliches, in letzter Zeit vielfach angestiftetes Zeilement mehrbedeutet hat. Die Genetia Erbschaft hat es sich nicht nehmen lassen, dem berühmten Forscher aus schließlich seiner letzten akademischen Verehrung im Gedenken Anstalt der Universitäts eine letzte Gabe, die dem Dichter, im besten Mannes Saedel, sollte gewidmet werden, und die diesen in selbst



A black and white woodcut illustration depicting a scene from a story. A man with a beard, wearing a long, flowing robe, lies on a table or bed, his head tilted back and eyes looking upwards. Behind him, a woman in a dark dress and a headscarf stands, holding a long, thin object, possibly a needle or a small sword, near the man's head. The setting is an interior room with a window in the background and a door to the right. The style is characteristic of 19th-century book illustrations.

[illegible]